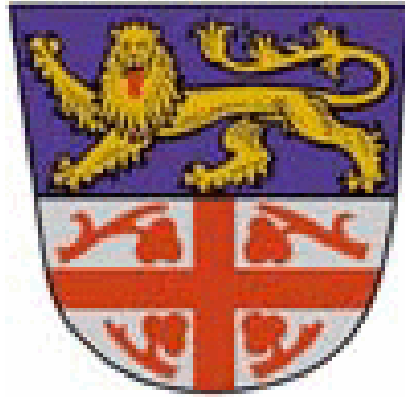




Jahresabschluss 2022

**der
Ortsgemeinde Nentershausen**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	26
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	31

2.3	Rechnungsausgleich	31
3	Gliederung der Teilrechnungen	33
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	44
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	50
4.6	Sonderposten	51
4.7	Rückstellungen	51
4.8	Verbindlichkeiten	52
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5	Anhang.....	53
6	Anlagen.....	54
6.1	Rechenschaftsbericht.....	54
6.1.1	Lage der Gemeinde	54
6.1.1.1	Organisation.....	55
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	55
7	Kennzahlen	58
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	58
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	58
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	59
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	59
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	61
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	62
7.1.5	Transferaufwendungen.....	62
7.1.6	Haushaltsergebnis	63
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	63
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	63
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	65
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	66
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	67
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	67
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	68

9.2 Entwicklung der Verschuldung	69
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	70
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	72
10 Risikobericht	74
11 Beteiligungsbericht.....	75
12 Übersichten	76
12.1 Anlagenübersicht.....	77
12.2 Forderungsübersicht	79
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	80
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	81

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 39.992,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -82.216,25 Euro bzw. um -67,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -197.500 Euro um 237.492,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht -120,25 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.529.210	2.934.675	3.135.718	3.329.304	3.959.420
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.481.193	2.774.002	2.766.340	3.131.134	3.925.727
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	48.017	160.673	369.377	198.170	33.693
Finanzergebnis	5.933	11.385	8.049	4.039	6.300
Ordentliches Ergebnis	53.949	172.058	377.427	202.209	39.993
Jahresergebnis	53.949	172.058	377.427	122.209	39.993

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
Nentershausen

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.908.122,91	2.438.125,00	3.457.132,30	1.019.007,30	41,79
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.717,00	52.300,00	36.867,00	-15.433,00	-29,51
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.114,52	197.750,00	192.823,80	-4.926,20	-2,49
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.532,82	86.230,00	97.526,63	11.296,63	13,10
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668,39	1.200,00	4.417,84	3.217,84	268,15
E7 - Sonstige laufende Erträge	81.148,05	58.395,00	170.652,63	112.257,63	192,24
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.329.303,69	2.834.000,00	3.959.420,20	1.125.420,20	39,71
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	137.405,60	201.372,00	174.521,81	-26.850,19	-13,33
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.921,96	461.405,00	291.447,70	-169.957,30	-36,83
E11 - Abschreibungen	404.915,64	400.000,00	402.695,52	2.695,52	0,67
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.680.360,66	1.788.936,00	1.880.712,24	91.776,24	5,13
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	590.529,89	183.787,00	1.176.350,21	992.563,21	540,06
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.131.133,75	3.035.500,00	3.925.727,48	890.227,48	29,33
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	198.169,94	-201.500,00	33.692,72	235.192,72	116,72
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.132,28	7.000,00	6.724,25	-275,75	-3,94
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093,00	3.000,00	424,00	-2.576,00	-85,87
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	4.039,28	4.000,00	6.300,25	2.300,25	57,51
E20 - Ordentliches Ergebnis	202.209,22	-197.500,00	39.992,97	237.492,97	120,25
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	122.209,22	-197.500,00	39.992,97	237.492,97	120,25

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 33.692,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -164.477,22 Euro bzw. um -83,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -201.500 Euro um 235.192,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht -116,72 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 39.992,97 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -162.216,25 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

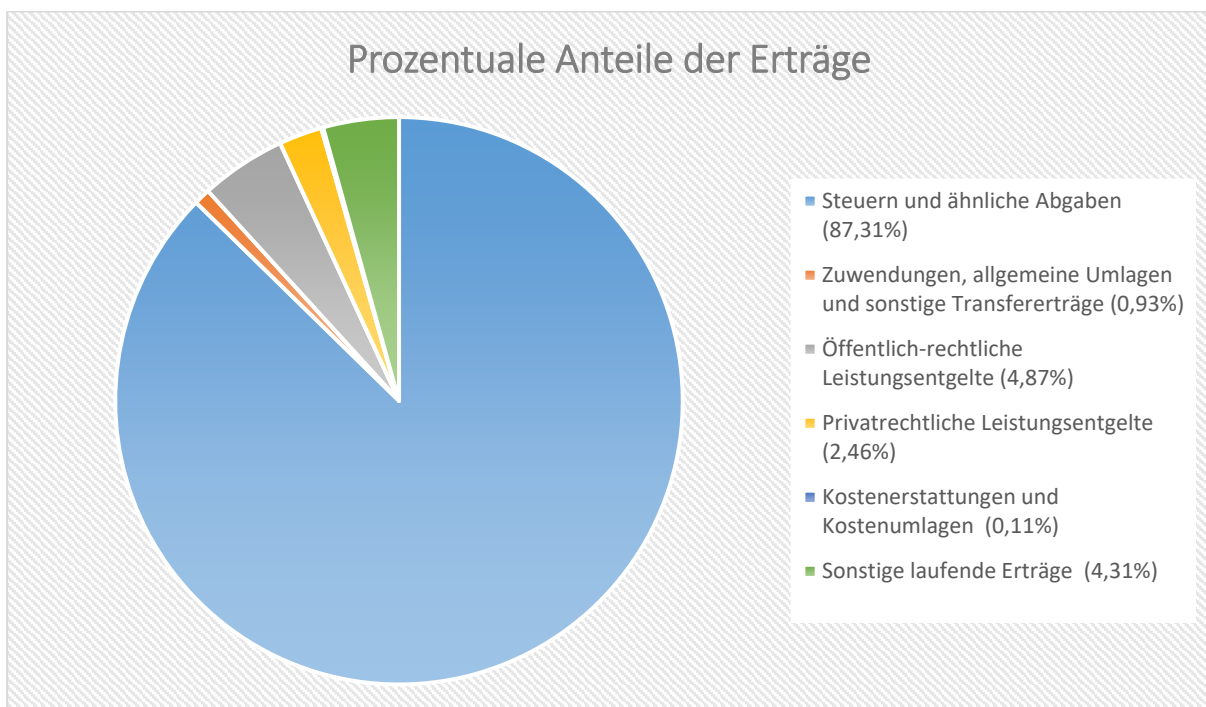
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 39.992,97 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -82.216,25 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -197.500 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 237.492,97 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.966.144,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 630.708,48 Euro bzw. um 18,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.841.000 Euro um 1.125.144,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht 39,60 Prozent.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.908.122,91	2.438.125,00	3.457.132,30	1.019.007,30	41,79
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.717,00	52.300,00	36.867,00	-15.433,00	-29,51
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.114,52	197.750,00	192.823,80	-4.926,20	-2,49
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.532,82	86.230,00	97.526,63	11.296,63	13,10
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668,39	1.200,00	4.417,84	3.217,84	268,15
E7 - Sonstige laufende Erträge	81.148,05	58.395,00	170.652,63	112.257,63	192,24
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.329.303,69	2.834.000,00	3.959.420,20	1.125.420,20	39,71
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.132,28	7.000,00	6.724,25	-275,75	-3,94
Gesamtertrag	3.335.435,97	2.841.000,00	3.966.144,45	1.125.144,45	39,60



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.959.420,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 630.116,51 Euro bzw. um 18,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.834.000 Euro um 1.125.420,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht 39,71 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

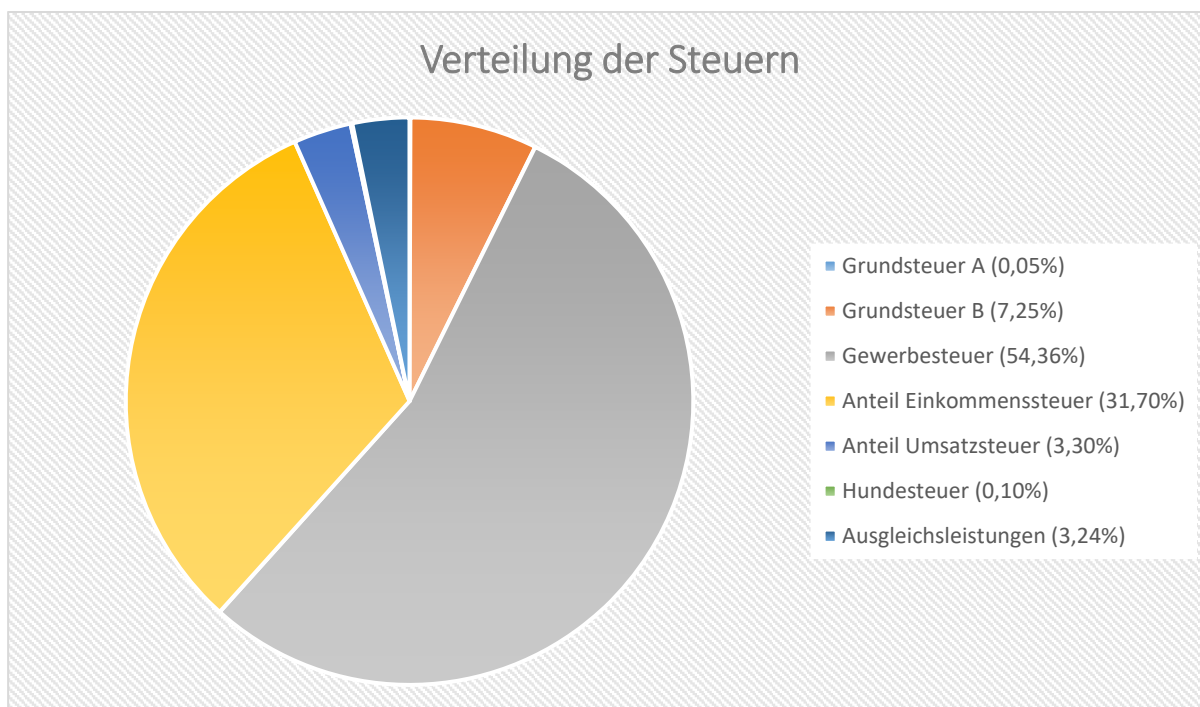
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.457.132,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 549.009,39 Euro bzw. um 18,88 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.438.125 Euro um 1.019.007,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht 41,79 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	1.860,33	1.900,00	1.842,90	-57,10	-3,01
Grundsteuer B	238.893,69	241.000,00	250.769,80	9.769,80	4,05
Gewerbesteuer	1.376.774,86	900.000,00	1.879.309,06	979.309,06	108,81
Anteil Einkommenssteuer	1.055.619,81	1.075.656,00	1.095.884,21	20.228,21	1,88
Anteil Umsatzsteuer	124.537,96	104.803,00	114.040,51	9.237,51	8,81
Hundesteuer	3.455,00	3.400,00	3.350,00	-50,00	-1,47
Ausgleichsleistungen	106.981,26	111.366,00	111.935,82	569,82	0,51
Summe	2.908.122,91	2.438.125,00	3.457.132,30	1.019.007,30	41,79



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich unter anderem aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen (26.329,00 Euro / -971,00 Euro) zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2022 erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (10.538,00 Euro / -14.462,00 Euro) vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 36.867,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -48.850 Euro bzw. um -56,99 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 52.300 Euro um -15.433 Euro ab, diese Abweichung entspricht -29,51 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	-19.365,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	78.080,00	25.000,00	10.538,00	-14.462,00	-57,85
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	27.002,00	27.300,00	26.329,00	-971,00	-3,56
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.717,00	52.300,00	36.867,00	-15.433,00	-29,51

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Erträge aus der Jagdpacht zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 192.823,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -290,72 Euro bzw. um -0,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 197.750 Euro um -4.926,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,49 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Verwaltungsgebühren	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	7.831,00	13.000,00	7.801,00	-5.199,00	-39,99
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge	181.981,00	181.980,00	181.977,00	-3,00	-0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Grabnutzungsentgelte	3.302,52	2.720,00	3.045,80	325,80	11,98
Summe öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	193.114,52	197.750,00	192.823,80	-4.926,20	-2,49

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (5.946,00 Euro / +946,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (3.045,80 Euro / +325,80 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2022. Die Erträge für das Bürgerhaus und die Grillhütte sind deutlich geringer ausgefallen (1.855,00 Euro / -3.145,00 Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (181.977,00 Euro / -3,00 Euro) fallen ebenfalls geringer aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 97.526,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 36.993,81 Euro bzw. um 61,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.230 Euro um 11.296,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,10 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	47.988,29	70.138,00	77.131,92	6.993,92	9,97
Mieten und Pachten	12.544,53	16.092,00	20.394,71	4.302,71	26,74
Summe Privatrechtliche Leistungs- entgelte	60.532,82	86.230,00	97.526,63	11.296,63	13,10

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (77.131,92 Euro / +6.993,92 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen auch über dem geplanten Ansatz.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.417,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.749,45 Euro bzw. um 560,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.200 Euro um 3.217,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht 268,15 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	383,75	350,00	7,87	-342,13	-97,75
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	0,00	400,00	4.062,98	3.662,98	915,75
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	284,64	450,00	346,99	-103,01	-22,89
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	668,39	1.200,00	4.417,84	3.217,84	268,15

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 170.652,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 89.504,58 Euro bzw. um 110,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 58.395 Euro um 112.257,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht 192,24 Prozent.

Sonstige Erträge

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	476,96	0,00	25.689,08	25.689,08	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	57.269,77	58.395,00	64.963,55	6.568,55	11,25
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	23.401,32	0,00	80.000,00	80.000,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	81.148,05	58.395,00	170.652,63	112.257,63	192,24

Die Konzessionsabgaben (62.487,70 Euro / +7.487,70 Euro) liegen im Ergebnis über dem Planansatz. Im Jahr 2022 sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (80.000,00 Euro) erfolgt. Diese zahlungsunwirksamen Erträge waren im Haushalt 2022 nicht eingeplant.

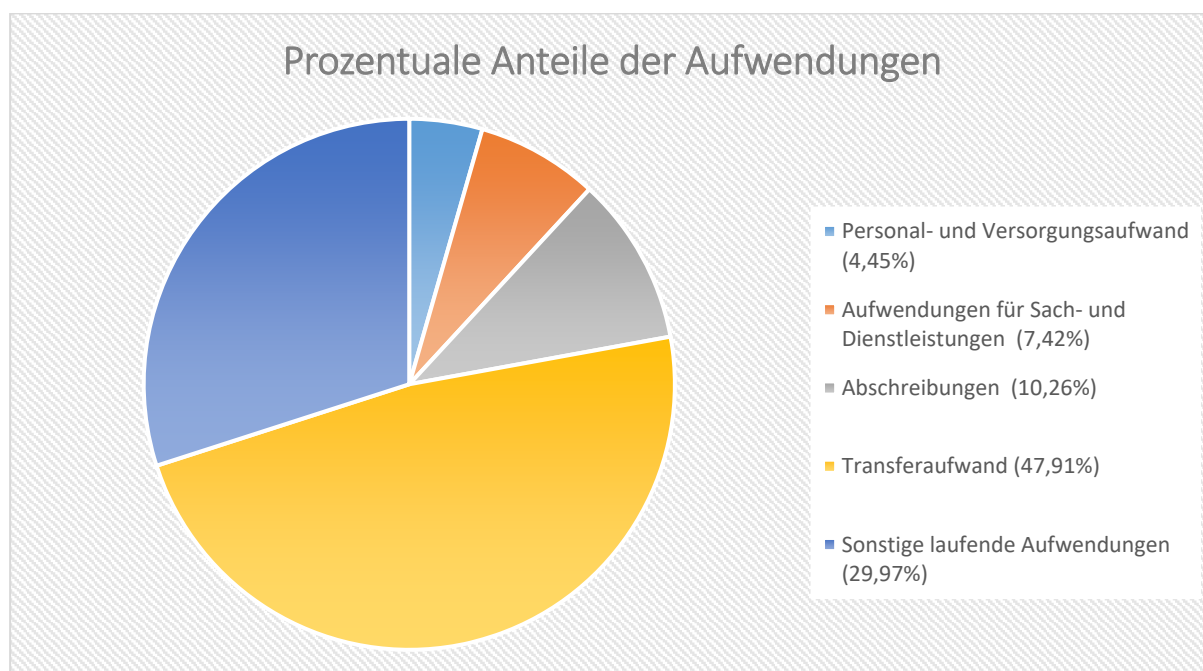
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.926.151,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 712.924,73 Euro bzw. um 22,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.038.500 Euro um 887.651,48 Euro ab, diese Abweichung entspricht 29,21 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	137.405,60	201.372,00	174.521,81	-26.850,19	-13,33
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.921,96	461.405,00	291.447,70	-169.957,30	-36,83
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	404.915,64	400.000,00	402.695,52	2.695,52	0,67
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.680.360,66	1.788.936,00	1.880.712,24	91.776,24	5,13
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	590.529,89	183.787,00	1.176.350,21	992.563,21	540,06
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.131.133,75	3.035.500,00	3.925.727,48	890.227,48	29,33
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093,00	3.000,00	424,00	-2.576,00	-85,87
Gesamtaufwendungen	3.213.226,75	3.038.500,00	3.926.151,48	887.651,48	29,21



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.925.727,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 794.593,73 Euro bzw. um 25,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.035.500 Euro um 890.227,48 Euro ab, diese Abweichung entspricht 29,33 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 174.521,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 37.116,21 Euro bzw. um 27,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 201.372 Euro um -26.850,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,33 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	20.117,40	20.810,00	22.019,30	1.209,30	5,81
Dienstbezüge und dergleichen	95.928,65	129.995,00	102.630,83	-27.364,17	-21,05
Beiträge zu Versorgungskassen	6.749,52	9.270,00	7.120,89	-2.149,11	-23,18
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.402,56	30.930,00	25.351,17	-5.578,83	-18,04
Personalnebenaufwendungen	79,80	160,00	79,80	-80,20	-50,13
Zuführung zu Rückstellungen	-13.629,06	4.000,00	12.763,24	8.763,24	219,08
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	494,73	327,00	350,58	23,58	7,21
Versorgungsaufwendungen	4.262,00	5.880,00	4.206,00	-1.674,00	-28,47
Summe	137.405,60	201.372,00	174.521,81	-26.850,19	-13,33

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden liegen bei 6.015,24 Euro und wurden im Plan nicht berücksichtigt.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 291.447,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 26.474,26 Euro bzw. um -8,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 461.405 Euro um -169.957,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,83 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	35.224,12	45.050,00	31.280,98	-13.769,02	-30,56
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	93.997,50	88.750,00	52.557,40	-36.192,60	-40,78
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	42.221,04	42.400,00	39.526,08	-2.873,92	-6,78
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	22.657,43	167.500,00	18.732,17	-148.767,83	-88,82
Fahrzeugunterhaltung	17.972,11	12.300,00	19.184,73	6.884,73	55,97
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.596,98	7.850,00	4.842,18	-3.007,82	-38,32
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	6.017,89	13.350,00	7.559,13	-5.790,87	-43,38
Kostenerstattungen	24.212,85	32.250,00	63.180,16	30.930,16	95,91
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.022,04	51.955,00	54.584,87	2.629,87	5,06
Summe	317.921,96	461.405,00	291.447,70	-169.957,30	-36,83

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	20.901,99	26.500,00	16.561,44	-9.938,56	-37,50
Gas	5.671,59	5.200,00	5.841,13	641,13	12,33
Wasser / Abwasser	6.265,12	10.150,00	6.498,08	-3.651,92	-35,98
Abfallbeseitigung	2.385,42	3.200,00	2.380,33	-819,67	-25,61

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 13.769,02 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Abfallbeseitigung und für Wasser/Abwasser liegen unter den Planansätzen. Lediglich die Ansätze für Gas reichten im Jahr 2022 nicht aus.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 92.083,48 Euro; somit liegt das Jahresergebnis um 39.066,52 Euro unter dem Ansatz von 131.150,00 Euro.

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung sind hauptsächlich Kosten für die Pflegearbeiten im Öffentlichen Grün (9.755,62 Euro) und am Friedhof (8.719,61 Euro) sowie für die Sportplatzpflege (9.986,45 Euro) angefallen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung floss der Großteil in das Gebäude des Bauhofes (10.243,79 Euro / -19.756,21 Euro) und in das Stadionggebäude (9.476,87 Euro / +5.976,87 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der für 2022 geplante Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 167.500,00 Euro wurde nur in Höhe von 18.732,17 Euro in Anspruch genommen.

Für die allgemeine Straßenunterhaltung sind 9.451,22 Euro (-126.548,78 Euro) angefallen. Die große Abweichung resultiert aus der nicht durchgeführten Sanierung des Kreuzungsbezirks Dillstr./Lahnstr./Aarstr.. Im Bereich der kommunalen Straßenreinigung verursachte der Winterdienst Kosten in Höhe von 4.048,69 Euro. Feld- und Wirtschaftswege kosteten die Gemeinde 4.443,28 Euro (-5.556,72 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (19.184,73 Euro / +6.884,73 Euro) liegt im Jahr 2022 deutlich über dem Planansatz.

Ausschlaggebend sind hierfür die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (7.849,58 Euro / +849,58 Euro) der Bauhoffahrzeuge sowie der Ansatz für Betriebs- und Schmierstoffe (10.312,33 Euro / +5.812,33 Euro) wurde überschritten. Auch der Ansatz für die Reifenunterhaltung wurde überschritten (1.022,82 Euro / +222,82 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

- Fehlanzeige -

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 4.842,18 Euro um 3.007,82 Euro unter den Planansätzen.

Im Bereich des Bauhofes (1.895,85 Euro / +395,85 Euro) wurde der Ansatz überschritten. Im Kindergarten fielen 778,69 Euro für diverse Reparaturen an. Für Ersatzteile und die jährliche TÜV-Prüfung sind im Bereich der Jugendarbeit Aufwendungen in Höhe von 400,27 Euro (1.599,73 Euro) entstanden. Überschritten wurde der Ansatz im Bereich des Öffentlichen Grüns (1.922,49 Euro / +1.422,49 Euro). Einige kleinere Ergebnisse runden diesen Bereich ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 13.350,00 Euro wurden 7.559,13 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 5.790,87 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 63.180,16 Euro um 30.930,16 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 27.741,40 Euro; damit liegen die Aufwendungen 13.491,40 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 8.944,12 Euro um 1.055,88 Euro unter dem Planansatz. Ausschlaggebend für die Überschreitung in diesem Bereich ist die rückwirkende Betriebskostenabrechnung von 2019 bis 2021 mit der Verbandsgemeinde über die Nutzung der Freiherr von Stein Halle (26.494,64 Euro / +18.494,64 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 54.584,87 Euro um 2.629,87 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Diese Mehraufwendungen resultieren aus dem überschrittenen Ansatz im Forst (42.777,89 Euro / +4.322,89 Euro) für die Holzurückarbeiten. Diese Mehraufwendungen werden allerdings durch Mehreinnahmen bei den Holzgelderlösen weitestgehend gedeckt (vgl. Erträge aus Verkäufen von Vorräten / Privatrechtliche Leistungsentgelte). Für Gräbenaushebung und Standsicherheitsprüfungen im Bereich des Friedhofes sind Kosten in Höhe von 4.945,16 Euro (-54,84 Euro) entstanden. Die Pflegearbeiten im Öffentlichen Grün durch private Unternehmen verursachte Kosten in Höhe von 6.861,82 Euro.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 402.695,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.220,12 Euro bzw. um -0,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 400.000 Euro um 2.695,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,67 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.363,00	30.460,00	30.782,00	322,00	1,06
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.120,00	9.470,00	9.484,00	14,00	0,15
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.562,25	79.520,00	79.706,52	186,52	0,23

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.283,00	247.700,00	247.726,00	26,00	0,01
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	341,00	330,00	342,00	12,00	3,64
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	33.246,39	31.940,00	34.655,00	2.715,00	8,50
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	580,00	0,00	-580,00	-100,00
Summe	404.915,64	400.000,00	402.695,52	2.695,52	0,67

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.880.712,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 200.351,58 Euro bzw. um 11,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.788.936 Euro um 91.776,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,13 Prozent.

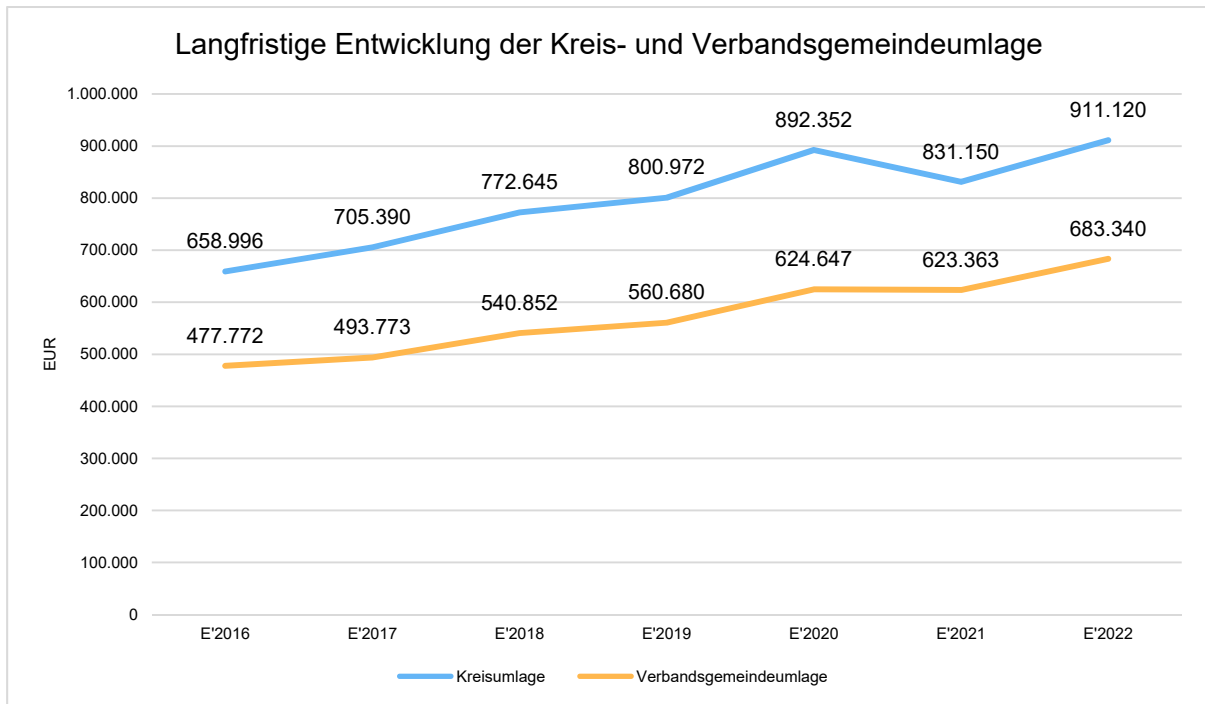
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	96.299,62	128.739,00	106.988,37	-21.750,63	-16,90
Gewerbesteuerumlage	129.548,04	81.986,00	179.263,87	97.277,87	118,65
Allgemeine Umlagen	1.454.513,00	1.578.211,00	1.594.460,00	16.249,00	1,03
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>831.150,00</i>	<i>901.835,00</i>	<i>911.120,00</i>	<i>9.285,00</i>	<i>1,03</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>623.363,00</i>	<i>676.376,00</i>	<i>683.340,00</i>	<i>6.964,00</i>	<i>1,03</i>
Summe	1.680.360,66	1.788.936,00	1.880.712,24	91.776,24	5,13

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist deutlich höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (179.263,87 Euro / +97.277,87 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu diesen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.176.350,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 585.820,32 Euro bzw. um 99,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 183.787 Euro um 992.563,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 540,06 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.393,88	5.750,00	2.240,48	-3.509,52	-61,04
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.037,84	127.800,00	36.155,49	-91.644,51	-71,71
Geschäftsaufwendungen	29.615,21	28.995,00	19.132,65	-9.862,35	-34,01
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	10.463,71	11.162,00	10.031,05	-1.130,95	-10,13
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	537.972,92	0,00	1.100.001,00	1.100.001,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.330,67	2.447,00	1.359,67	-1.087,33	-44,44
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.715,66	7.633,00	7.429,87	-203,13	-2,66
Sonstige laufende Aufwendungen	590.529,89	183.787,00	1.176.350,21	992.563,21	540,06

Ausschlaggebend für die deutlich höheren Aufwendungen sind die nicht zahlungswirksamen Einstellungen in den Sonderposten aufgrund des finanzstarken Jahres (1.100.000,00 Euro). Die Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (2.519,83 Euro) sowie für die Durchführung von Umlegungsverfahren (29.196,57 Euro / -50.803,43 Euro) fielen geringer aus als geplant. Die sämtlichen Ansätze für Geschäftsaufwendungen/Sonstiges reichten in 2022 aus (16.770,33 Euro / +8.184,67 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

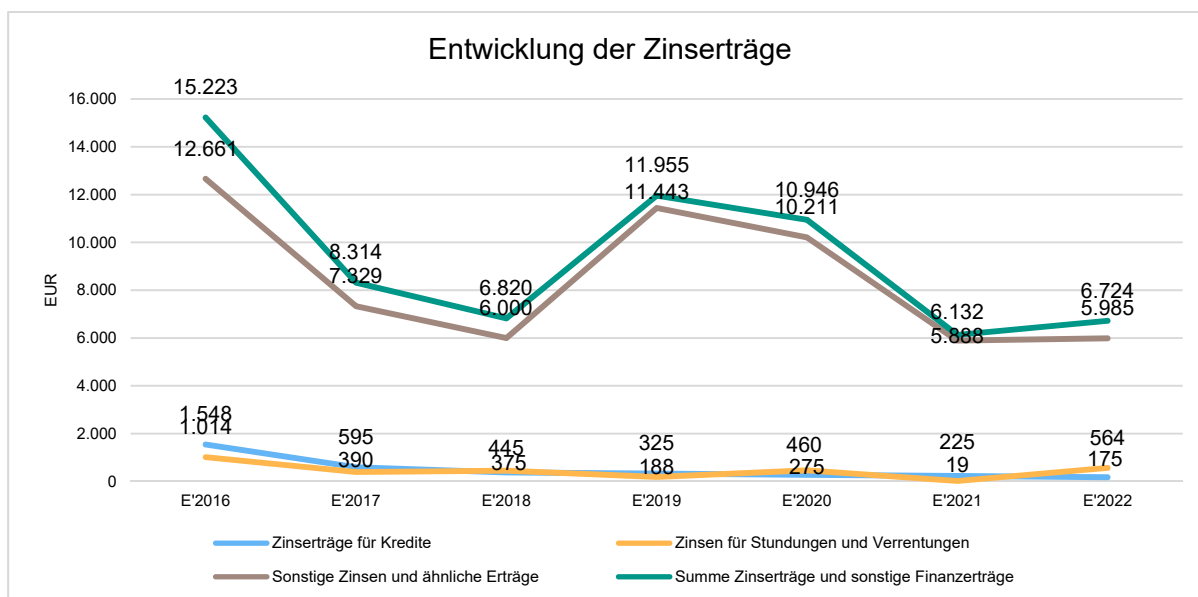
Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.724,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 591,97 Euro bzw. um 9,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.000 Euro um -275,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,94 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 564,25 Euro.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (5.985,00 Euro / +985,00 Euro). Zinserträge für Einlagen konnten in 2022 keine vereinnahmt werden.

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 424,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.669 Euro bzw. um -79,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.000 Euro um -2.576 Euro ab, diese Abweichung entspricht -85,87 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.300,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.260,97 Euro bzw. um 55,97 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.000 Euro um 2.300,25 Euro ab, diese Abweichung entspricht 57,51 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Konten- art	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehr- aufwendungen
50	Rückstellungen	4.000,00	12.763,24	8.763,24
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		4.000,00	12.763,24	8.763,24
54	Verbandsgemeinde-/ Kreisumlage	1.581.211,00	1.594.884,00	13.673,00
53	Abschreibungen	399.750,00	401.831,52	2.081,52
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		1.980.961,00	1.996.715,52	15.754,52

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,54 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Freiwillige Feuerwehr: 300 Euro, Kath. Pfarramt Nentershausen: 153 Euro, MGV Nentershausen: 300 Euro, Musikalische Löwen Nentershausen: 300 Euro, Kath. Pfarramt für Pfarrbücherei: 300 Euro, Volksbund Deutsche Kriegsgräber: 200 Euro, DRK: 300 Euro)	1.853
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	5.354
28100	Möhnenverein Klatschmohn Nentershausen: 153 Euro, Frauengemeinschaft Nentershausen: 147 Euro, Frauengemeinschaft der Kath. Kirche: 153 Euro, Kirmesfreunde Nentershausen: 153 Euro	606
28100	Sonstige Aufwendungen	2.076
29100	Zuschüsse (Förderverein Unterhaltung Kirche; 153 Euro)	153
33100	Zuschüsse (DRK Ortsverein Nentershausen; 153 Euro, DRK "First Responder": 2.045 Euro)	2.198
36200	Zuschüsse (Lern- und Lebenshilfe Sri Lanka e.V.; 153 Euro)	153
42100	Zuschüsse (Eisbachtaler Sportfreunde f. Unterhaltung Stadion; 8.000 Euro, Ski-Club Nentershausen; 153 Euro, Tischtennisclub Nentershausen; 153 Euro, Tennisverein Nentershausen; 153 Euro, Tanz-Sport-Club Nentershausen; 153 Euro)	8.612
zusammen		21.005

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.852.052,47	2.438.125,00	3.464.158,74	1.026.033,74	42,08
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen	58.715,00	25.000,00	10.538,00	-14.462,00	-57,85
F4 - Öffentlich-rechtliche Leis-tungsentgelte	7.269,00	13.050,00	6.773,00	-6.277,00	-48,10
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.835,14	86.230,00	95.452,33	9.222,33	10,70
F6 - Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen	695,57	1.200,00	346,67	-853,33	-71,11
F7 - Sonstige laufende Einzahlun-gen	57.746,73	58.395,00	64.963,55	6.568,55	11,25
F8 - Summe der laufenden Ein-zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.042.313,91	2.622.000,00	3.642.232,29	1.020.232,29	38,91
F9 - Personal- und Versorgungs-auszahlungen	152.341,88	197.372,00	162.793,16	-34.578,84	-17,52
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	307.863,88	461.405,00	271.132,62	-190.272,38	-41,24
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.635.073,93	1.788.936,00	1.930.421,73	141.485,73	7,91
F14 - Sonstige laufende Auszah-lungen	35.404,95	183.787,00	72.881,88	-110.905,12	-60,34
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal-tungstätigkeit	2.130.684,64	2.631.500,00	2.437.229,39	-194.270,61	-7,38
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwal-tungstätigkeit	911.629,27	-9.500,00	1.205.002,90	1.214.502,90	12.784,24
F17 - Zinseinzahlungen und sons-tige Finanzeinzahlungen	6.241,28	7.000,00	716,10	-6.283,90	-89,77
F18 - Zinsauszahlungen und sons-tige Finanzauszahlungen	2.093,00	3.000,00	424,00	-2.576,00	-85,87
F19 - Saldo der Zins- und sons-tigen Finanzein- und -auszah-lungen	4.148,28	4.000,00	292,10	-3.707,90	-92,70
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	915.777,55	-5.500,00	1.205.295,00	1.210.795,00	22.014,45
F22 - Saldo der Ein- und Aus-zahlungen aus internen Leis-tungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	915.777,55	-5.500,00	1.205.295,00	1.210.795,00	22.014,45
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.112,15	3.000,00	4.868,85	1.868,85	62,30
F26 - Sonstige Investitionseinzah-lungen	20.000,00	20.000,00	34.615,00	14.615,00	73,08

Jahresabschluss
Nentershausen

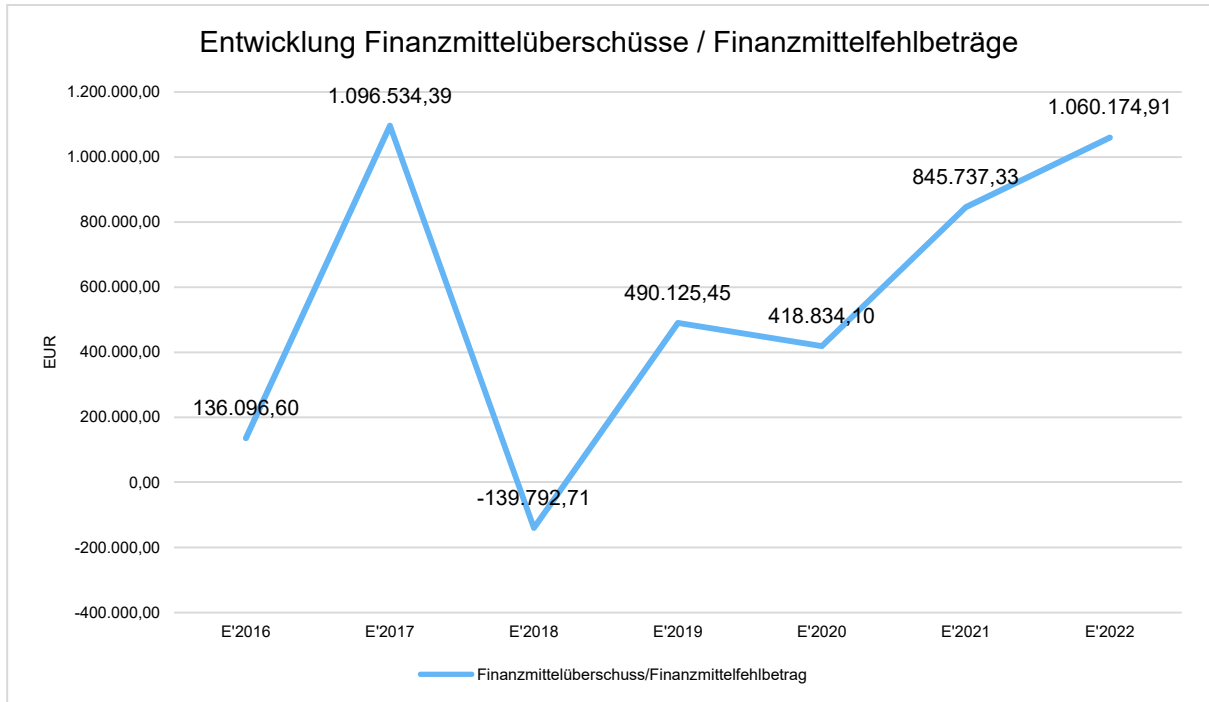
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.112,15	23.000,00	39.483,85	16.483,85	71,67
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	28.000,00	3.650,00	-24.350,00	-86,96
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	92.152,37	1.816.000,00	180.953,94	-1.635.046,06	-90,04
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.152,37	1.844.000,00	184.603,94	-1.659.396,06	-89,99
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.040,22	-1.821.000,00	-145.120,09	1.675.879,91	92,03
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	845.737,33	-1.826.500,00	1.060.174,91	2.886.674,91	158,04
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-844.932,30	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-844.932,30	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-805,03	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-845.737,33	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	915.777,55	-5.500,00	1.205.295,00	1.210.795,00	22.014,45

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 39.483,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 17.371,70 Euro bzw. um 78,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 23.000 Euro um 16.483,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht 71,67 Prozent.

Im Rahmen einer Veräußerung eines Grundstücks im NBG Hasenacker sind 34.545.00 Euro vereinnahmt worden.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 4.868,85 Euro um 1.868,65 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 184.603,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 92.451,57 Euro bzw. um 100,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.844.000 Euro um - 1.659.396,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht -89,99 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen; 180.953,94 Euro
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 3.650,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11420	Liegenschaften	5,0	3,4	1,6
11430	Bauhof	35,0	15,0	20,0
28100	Heimat- und Kulturpflege	13,0	20,8	-7,8
36550	Förderung anderer Träger	100,0	0,9	99,2
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/ Jugendräume)	95,0	73,3	21,7
42410	Kommunale Sportstätten und Bäder	12,0	22,4	-10,4
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	28,0	3,7	24,4
54100	Gemeindestraßen	1.449,0	41,3	1.407,7
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	3,0	0,0	3,0
55310	Friedhofswesen	56,0	3,9	52,1
55590	Feldwege, Landwirtschaftswege	48,0	0,0	48,0
	Zusammen	1.844,0	184,6	1.659,4

Im Bereich Liegenschaften sind 3.367,88 Euro (-1.632,12 Euro) für einen Flächenankauf geflossen.

Der Kauf einer Wildkrautbürste fiel deutlich geringer aus als geplant (6.687,80 Euro / - 13.312,20 Euro). Gleiches gilt für die Anschaffung des Traktors (8.306,20 Euro / -6.693,80 Euro).

Die Kosten für die Elektroanschlusssäule am Kirmesplatz hingegen fiel teurer aus als geplant (20.844,96 Euro / +7.844,96 Euro).

Für den geplanten Bau des Kindergartens sind lediglich 853,24 Euro verausgabt worden (- 99.146,76 Euro). Unberührt blieb der Ansatz für neue Spielgeräte am Spielplatz (am Sportplatz). Dagegen fiel die Sanierung des Kinderspielplatzes in der Eisbachstraße etwas höher aus (73.283,00 Euro / +3.283,00 Euro).

Auch der allgemeine Ansatz am Sportplatz fiel durch die neue Trainer- und Spielerkabinen sowie für die neue Beregnungsanlage höher aus als geplant (18.261,86 Euro / +6.261,86 Euro). Für Planungs- und Pflegearbeiten sind am Kunstrasenplan 4.179,52 Euro angefallen.

Die Zuweisungen für private Dorferneuerungsvorhaben fiel deutlich geringer aus als geplant (3.650,00 Euro / -24.350,00 Euro). Im Rahmen der Erschließungsmaßnahme "Auf dem Kennel" sind 37.892,00 Euro angefallen (-72.108,00 Euro). Der Bürgersteigausbau "K163/Heilberscheider Straße" fand nicht statt (2.599,84 Euro / -51.400,16 Euro). Die größte Einsparung resultiert aus den nicht verausgabten Mitteln zum Ankauf des Gewerbegebietes "Unter dem Issel" (1,1 Mio. Euro). Auch für die Sanierung der Mauer Friedenstraße (177.000,00 Euro) sind keine Mittel geflossen. Gleiches gilt für den geplanten neuen Ofen in der Grillhütte (3.000,00 Euro).

Für den Bau eines Parkplatzes am Friedhof sind lediglich Planungskosten geflossen (3.910,13 Euro / -52.089,87 Euro).

Die Maßnahme "Wanderweg Richtung Wallmenrod" fand nicht statt (48.000,00 Euro).

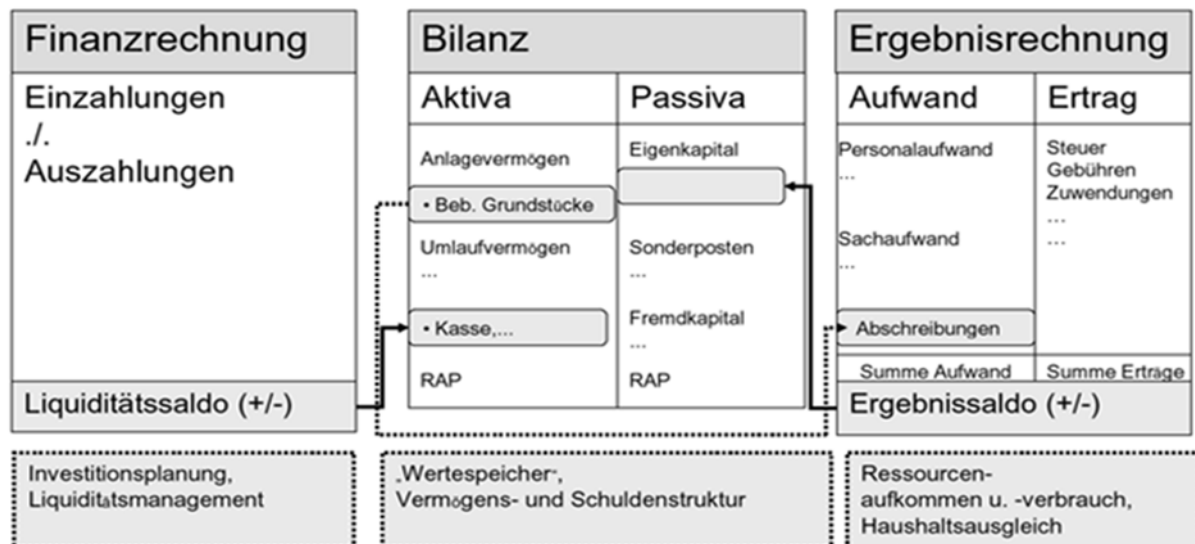
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Konten- art	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlun- gen	Mehrauszahl- ungen
		0,00	0,00	0,00
Summe erhebliche über- und außer- planmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außer- planmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	Jahresergebnis	2017	851.607,79
2	Jahresergebnis	2018	53.949,37
3	Jahresergebnis	2019	172.058,31
4	Jahresergebnis	2020	377.426,73
5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2021	122.209,22
6	Zwischensumme	2022	1.577.251,42
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2022	39.992,97
8	Gesamtsumme	2022	1.617.244,39

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 39.992,97 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summieren sich die Jahresüberschüsse auf insgesamt 1.617.244,39 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-or- dentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Um- schuldungen)	= vorzutra- gende Beträge
			in EUR		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	585.073,90	0,00	585.073,90
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	264.179,48	0,00	264.179,48
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	529.219,26	0,00	529.219,26
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	352.407,35	0,00	352.407,35
5	Jahresergebnis	2021	915.777,55	0,00	915.777,55
6	Zwischensumme				1.730.879,99
7	Jahresergebnis	2022	1.205.295,00	0,00	1.205.295,00
8	Summe				2.936.174,99

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 1.205.295,00 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 2.936.174,99 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Nentershausen ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigelegt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 102.912,30 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	930,00	0,00	-930,00	-100,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.287,43	3.000,00	3.468,23	468,23	15,61
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.672,20	1.145,00	30,00	-1.115,00	-97,38
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.959,63	5.125,00	3.498,23	-1.626,77	-31,74
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	122.665,58	191.110,00	159.589,67	-31.520,33	-16,49
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.993,16	58.300,00	37.629,64	-20.670,36	-35,46
E11 - Abschreibungen	34.334,00	34.120,00	34.230,00	110,00	0,32
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.553,00	1.653,00	1.853,00	200,00	12,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	19.966,03	31.459,00	21.925,11	-9.533,89	-30,31

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	217.511,77	316.642,00	255.227,42	-61.414,58	-19,40
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-212.552,14	-311.517,00	-251.729,19	59.787,81	19,19
E20 - Ordentliches Ergebnis	-212.552,14	-311.517,00	-251.729,19	59.787,81	19,19
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	88.560,78	98.000,00	95.412,66	-2.587,34	-2,64
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-123.991,36	-213.517,00	-156.316,53	57.200,47	26,79

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-41.678,77	-52.662,00	-52.270,49	391,51	0,74
11140 - Gremien	-6.867,24	-9.170,00	-7.292,51	1.877,49	20,47
11420 - Liegenschaften	1.700,65	-600,00	2.119,52	2.719,52	453,25
11430 - Bauhof	-165.706,78	-249.085,00	-194.285,71	54.799,29	22,00
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-212.552,14	-311.517,00	-251.729,19	59.787,81	19,19

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.287,43	3.000,00	3.468,23	468,23	15,61
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	1.672,20	1.145,00	30,00	-1.115,00	-97,38
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.959,63	4.195,00	3.498,23	-696,77	-16,61
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	138.775,54	187.110,00	147.861,02	-39.248,98	-20,98
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.707,52	58.300,00	39.064,01	-19.235,99	-32,99
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.553,00	1.653,00	1.853,00	200,00	12,10
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	19.814,83	31.459,00	19.528,21	-11.930,79	-37,92
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	193.850,89	278.522,00	208.306,24	-70.215,76	-25,21
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-188.891,26	-274.327,00	-204.808,01	69.518,99	25,34
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-188.891,26	-274.327,00	-204.808,01	69.518,99	25,34

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.560,78	98.000,00	95.412,66	-2.587,34	-2,64
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100.330,48	-176.327,00	-109.395,35	66.931,65	37,96
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.529,00	40.000,00	18.361,88	-21.638,12	-54,10
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.529,00	40.000,00	18.361,88	-21.638,12	-54,10
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.529,00	-40.000,00	-18.361,88	21.638,12	54,10
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-101.859,48	-216.327,00	-127.757,23	88.569,77	40,94
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-100.330,48	-176.327,00	-109.395,35	66.931,65	37,96
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.582,00	7.590,00	7.582,00	-8,00	-0,11
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	144,20	144,20	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.582,00	8.590,00	7.726,20	-863,80	-10,06
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.626,23	0,00	6.827,32	6.827,32	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.579,34	24.250,00	19.804,63	-4.445,37	-18,33
E11 - Abschreibungen	50.896,11	50.550,00	51.692,52	1.142,52	2,26
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	94.746,62	127.086,00	105.135,37	-21.950,63	-17,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.344,46	4.090,00	2.148,97	-1.941,03	-47,46
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	216.192,76	205.976,00	185.608,81	-20.367,19	-9,89
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-208.610,76	-197.386,00	-177.882,61	19.503,39	9,88
E20 - Ordentliches Ergebnis	-208.610,76	-197.386,00	-177.882,61	19.503,39	9,88
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-21.551,64	-17.500,00	-20.566,68	-3.066,68	-17,52
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-230.162,40	-214.886,00	-198.449,29	16.436,71	7,65

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-3.974,50	-8.956,00	-2.640,15	6.315,85	70,52
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-1.153,00	-1.353,00	-1.153,00	200,00	14,78
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.448,00	-2.473,00	-2.448,00	25,00	1,01
36200 - Jugendarbeit	-153,00	-1.153,00	-153,00	1.000,00	86,73
36550 - Förderung anderer Träger	-83.435,62	-109.399,00	-93.580,37	15.818,63	14,46
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-4.923,35	-5.100,00	-2.608,59	2.491,41	48,85
42100 - Förderung des Sports	-8.612,00	-8.612,00	-8.612,00	0,00	0,00
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-103.911,29	-60.340,00	-66.687,50	-6.347,50	-10,52

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-208.610,76	-197.386,00	-177.882,61	19.503,39	9,88

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	--	0,00	144,20	144,20	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	144,20	-855,80	-85,58
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.756,63	0,00	6.827,32	6.827,32	--
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.630,29	24.250,00	19.320,34	-4.929,66	-20,33
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	89.346,62	127.086,00	119.664,47	-7.421,53	-5,84
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	3.343,46	4.090,00	2.030,47	-2.059,53	-50,36
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	159.077,00	155.426,00	147.842,60	-7.583,40	-4,88
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-159.077,00	-154.426,00	-147.698,40	6.727,60	4,36
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-159.077,00	-154.426,00	-147.698,40	6.727,60	4,36
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.551,64	-17.500,00	-20.566,68	-3.066,68	-17,52
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-180.628,64	-171.926,00	-168.265,08	3.660,92	2,13
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	78.324,26	220.000,00	117.422,58	-102.577,42	-46,63
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.324,26	220.000,00	117.422,58	-102.577,42	-46,63
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.324,26	-220.000,00	-117.422,58	102.577,42	46,63
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-258.952,90	-391.926,00	-285.687,66	106.238,34	27,11
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-805,03	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-805,03	--	--	--	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-805,03	--	--	--	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-180.628,64	-171.926,00	-168.265,08	3.660,92	2,13
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	97.500,00	43.780,00	29.285,00	-14.495,00	-33,11
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193.114,52	196.700,00	192.823,80	-3.876,20	-1,97
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.245,39	83.230,00	94.058,40	10.828,40	13,01
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668,39	1.200,00	4.417,84	3.217,84	268,15
E7 - Sonstige laufende Erträge	79.475,85	57.250,00	90.478,43	33.228,43	58,04
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	428.004,15	382.160,00	411.063,47	28.903,47	7,56
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.113,79	10.262,00	8.104,82	-2.157,18	-21,02
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.349,46	378.855,00	234.013,43	-144.841,57	-38,23
E11 - Abschreibungen	319.685,53	315.330,00	316.773,00	1.443,00	0,46
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	567.219,40	148.238,00	52.276,13	-95.961,87	-64,74
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.113.368,18	852.685,00	611.167,38	-241.517,62	-28,32
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-685.364,03	-470.525,00	-200.103,91	270.421,09	57,47
E20 - Ordentliches Ergebnis	-685.364,03	-470.525,00	-200.103,91	270.421,09	57,47
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.009,14	-80.500,00	-74.845,98	5.654,02	7,02
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-752.373,17	-551.025,00	-274.949,89	276.075,11	50,10

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-312,38	-45.000,00	-4.805,82	40.194,18	89,32
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-4.440,00	-3.460,00	-3.771,00	-311,00	-8,99
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	0,00	-80.000,00	-29.196,57	50.803,43	63,50
54100 - Gemeindestraßen	-103.543,38	-240.510,00	-50.009,90	190.500,10	79,21
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-2.338,35	0,00	-4.048,69	-4.048,69	--
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-21.460,79	-19.140,00	-19.327,03	-187,03	-0,98
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-10.465,37	-13.912,00	-10.178,44	3.733,56	26,84
55210 - Gewässerunterhaltung	-154,00	-150,00	-154,00	-4,00	-2,67
55212 - Hochwasserschutz	11,00	20,00	11,00	-9,00	-45,00

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-18.595,44	-28.960,00	-25.299,24	3.660,76	12,64
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-500.953,52	16.557,00	3.486,04	-13.070,96	-78,95
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	6.297,26	-6.690,00	2.573,16	9.263,16	138,46
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-29.409,06	-49.280,00	-59.383,42	-10.103,42	-20,50
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-685.364,03	-470.525,00	-200.103,91	270.421,09	57,47

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	78.080,00	25.000,00	10.538,00	-14.462,00	-57,85
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.269,00	12.000,00	6.773,00	-5.227,00	-43,56
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.547,71	83.230,00	91.984,10	8.754,10	10,52
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695,57	1.200,00	346,67	-853,33	-71,11
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	56.074,53	57.250,00	64.789,35	7.539,35	13,17
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.666,81	178.680,00	174.431,12	-4.248,88	-2,38
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	8.809,71	10.262,00	8.104,82	-2.157,18	-21,02
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.526,07	378.855,00	212.748,27	-166.106,73	-43,84
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.246,66	148.238,00	51.323,20	-96.914,80	-65,38
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	233.582,44	537.355,00	272.176,29	-265.178,71	-49,35
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-28.915,63	-358.675,00	-97.745,17	260.929,83	72,75
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.915,63	-358.675,00	-97.745,17	260.929,83	72,75
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.009,14	-80.500,00	-74.845,98	5.654,02	7,02
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-95.924,77	-439.175,00	-172.591,15	266.583,85	60,70
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.112,15	3.000,00	4.868,85	1.868,85	62,30
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0,00	34.615,00	34.615,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112,15	3.000,00	39.483,85	36.483,85	1.216,13
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	28.000,00	3.650,00	-24.350,00	-86,96

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.299,11	1.556.000,00	45.169,48	-1.510.830,52	-97,10
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.299,11	1.584.000,00	48.819,48	-1.535.180,52	-96,92
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.186,96	-1.581.000,00	-9.335,63	1.571.664,37	99,41
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-106.111,73	-2.020.175,00	-181.926,78	1.838.248,22	90,99
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-95.924,77	-439.175,00	-172.591,15	266.583,85	60,70
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.908.122,91	2.438.125,00	3.457.132,30	1.019.007,30	41,79
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-19.365,00	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	80.000,00	80.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.888.757,91	2.438.125,00	3.537.132,30	1.099.007,30	45,08
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.584.061,04	1.660.197,00	1.773.723,87	113.526,87	6,84
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	--	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.584.061,04	1.660.197,00	2.873.723,87	1.213.526,87	73,10
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.304.696,87	777.928,00	663.408,43	-114.519,57	-14,72
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.132,28	7.000,00	6.724,25	-275,75	-3,94
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093,00	3.000,00	424,00	-2.576,00	-85,87
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	4.039,28	4.000,00	6.300,25	2.300,25	57,51
E20 - Ordentliches Ergebnis	1.308.736,15	781.928,00	669.708,68	-112.219,32	-14,35
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.228.736,15	781.928,00	669.708,68	-112.219,32	-14,35

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.224.715,99	777.928,00	663.972,68	-113.955,32	-14,65
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.020,16	4.000,00	5.736,00	1.736,00	43,40
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	1.228.736,15	781.928,00	669.708,68	-112.219,32	-14,35

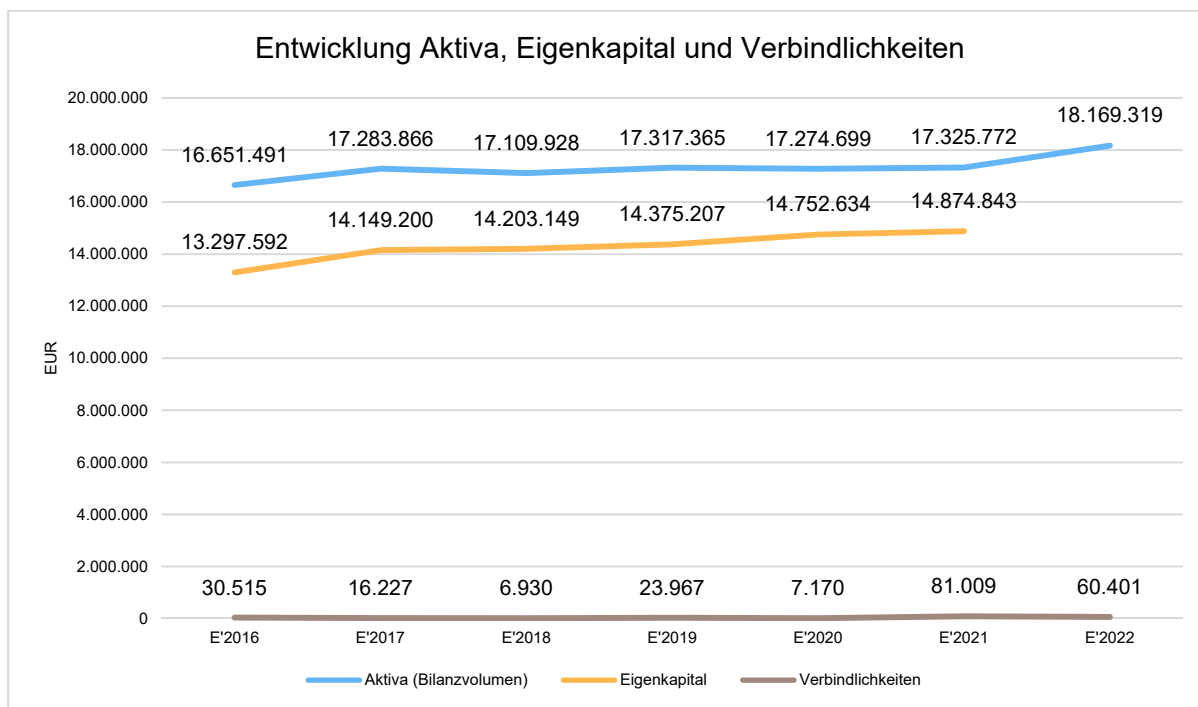
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.852.052,47	2.438.125,00	3.464.158,74	1.026.033,74	42,08
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-19.365,00	--	--	--	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.832.687,47	2.438.125,00	3.464.158,74	1.026.033,74	42,08
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.544.174,31	1.660.197,00	1.808.904,26	148.707,26	8,96
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.544.174,31	1.660.197,00	1.808.904,26	148.707,26	8,96
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.288.513,16	777.928,00	1.655.254,48	877.326,48	112,78
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.241,28	7.000,00	716,10	-6.283,90	-89,77
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.093,00	3.000,00	424,00	-2.576,00	-85,87
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.148,28	4.000,00	292,10	-3.707,90	-92,70
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.292.661,44	781.928,00	1.655.546,58	873.618,58	111,73
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.292.661,44	781.928,00	1.655.546,58	873.618,58	111,73
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	1.312.661,44	801.928,00	1.655.546,58	853.618,58	106,45
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-844.932,30	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-844.932,30	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-844.932,30	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-844.932,30	1.822.500,00	-1.060.174,91	-2.882.674,91	-158,17
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	1.292.661,44	781.928,00	1.655.546,58	873.618,58	111,73
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	11.585.287,22	11.342.861,22	-242.426,00
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	448.099,00	428.467,00	-19.632,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	97.031,00	102.661,00	5.630,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	351.068,00	325.806,00	-25.262,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	11.065.188,22	10.862.394,22	-202.794,00
1.2.1 - Wald, Forsten	1.739.842,39	1.739.842,39	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.506.187,27	1.537.935,24	31.747,97

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.261.610,69	3.186.083,69	-75.527,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	4.256.239,84	4.009.307,70	-246.932,14
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	18.315,00	17.973,00	-342,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	118.070,00	103.128,00	-14.942,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.823,00	57.937,00	2.114,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	10.106,00	9.702,00	-404,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	98.994,03	200.485,20	101.491,17
1.3 - Finanzanlagen	72.000,00	52.000,00	-20.000,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	72.000,00	52.000,00	-20.000,00
2 - Umlaufvermögen	5.738.690,70	6.824.780,68	1.086.089,98
2.1 - Vorräte	9.938,91	1.014,55	-8.924,36
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	9.938,91	1.014,55	-8.924,36
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.728.751,79	6.823.766,13	1.095.014,34
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	119.062,42	50.711,38	-68.351,04
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,00	0,00	-75,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.910,39	3.834,69	1.924,30
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.607.481,30	6.735.506,51	1.128.025,21
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	222,68	33.713,55	33.490,87

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.793,63	1.676,95	-116,68
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.793,63	1.676,95	-116,68
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	17.325.771,55	18.169.318,85	843.547,30
1 - Eigenkapital	14.874.843,26	14.914.836,23	39.992,97
1.1 - Kapitalrücklage	14.752.634,04	14.874.843,26	122.209,22
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	122.209,22	39.992,97	-82.216,25
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	2.281.501,30	3.094.573,50	813.072,20
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	80.000,00	1.100.000,00	1.020.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.145.002,00	1.936.696,00	-208.306,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	599.251,00	572.922,00	-26.329,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.545.751,00	1.363.774,00	-181.977,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	56.499,30	57.877,50	1.378,20
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	88.418,46	99.507,70	11.089,24
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.447,00	88.521,00	5.074,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	4.971,46	10.986,70	6.015,24
4 - Verbindlichkeiten	81.008,53	60.401,42	-20.607,11
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	21.527,81	11.165,63	-10.362,18
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.400,00	0,00	-5.400,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	7.500,00	7.500,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	126,08	126,08
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	53.940,45	41.119,71	-12.820,74
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	140,27	490,00	349,73
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	17.325.771,55	18.169.318,85	843.547,30

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	448.099,00	428.467,00	-19.632,00
1.2 Sachanlagen	11.065.188,22	10.862.394,22	-202.794,00
1.3 Finanzanlagen	72.000,00	52.000,00	-20.000,00
Summe 1. Anlagevermögen	11.585.287,22	11.342.861,22	-242.426,00

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 242.426,00 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 402.695,52 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 180.272,08 Euro und Abgänge von 576,53 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 242.426,00 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 1.086.089,98 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	9.938,91	1.014,55	-8.924,36
2.2 Forderungen	5.728.751,79	6.823.766,13	1.095.014,34
Summe 2. Umlaufvermögen	5.738.690,70	6.824.780,68	1.086.089,98

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) Vorratsvermögen in Höhe von 1.014,55 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	119.062,42	50.711,38	-68.351,04
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,00	0,00	-75,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.910,39	3.834,69	1.924,30
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.607.481,30	6.735.506,51	1.128.025,21
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	222,68	33.713,55	33.490,87
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.728.751,79	6.823.766,13	1.095.014,34

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 1.095.014,34 Euro auf insgesamt 6.823.766,13 Euro erhöht. In Höhe von 50.711,38 Euro (-68.351,04 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich in der Bilanz 2022 auf 0,00 Euro. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 6.735.506,51 Euro (+1.128.025,21 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 33.713,55 Euro (+33.490,87 Euro) auszuweisen. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2022 nicht zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

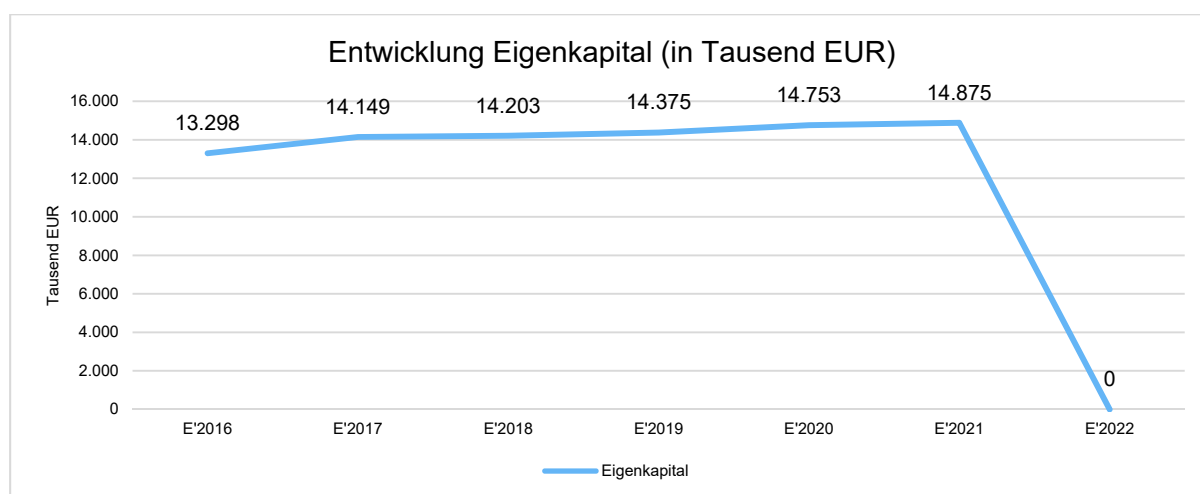
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.676,95 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	80.000,00	1.100.000,00	1.020.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	2.145.002,00	1.936.696,00	-208.306,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	56.499,30	57.877,50	1.378,20
Summe 2. Sonderposten	2.281.501,30	3.094.573,50	813.072,20

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.447,00	88.521,00	5.074,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.971,46	10.986,70	6.015,24
Summe 3. Rückstellungen	88.418,46	99.507,70	11.089,24

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.074,00 Euro auf 88.521,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2022 Rückstellungsansprüche für Urlaub (10.986,70 Euro / +6.015,24) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.527,81	11.165,63	-10.362,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.400,00	0,00	-5.400,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	7.500,00	7.500,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	126,08	126,08
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	53.940,45	41.119,71	-12.820,74
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	140,27	490,00	349,73
Summe 4. Verbindlichkeiten	81.008,53	60.401,42	-20.607,11

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	3,18	3,38
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	3,38	3,38

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Werner Reusch	Daniela Klaus	Werner Rörig
Carina Diefenbach	Sascha Reusch	Werner Weigel
Meike Greiser	Christoph Reusch	Maximilian Dietz
Hermann Keul	Mark Heibel	Tobias Reusch
Achim Gläser	Inka Weisser	Philipp Neiß
Andrea Weimar	Andre Frink	Markus Bersch

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

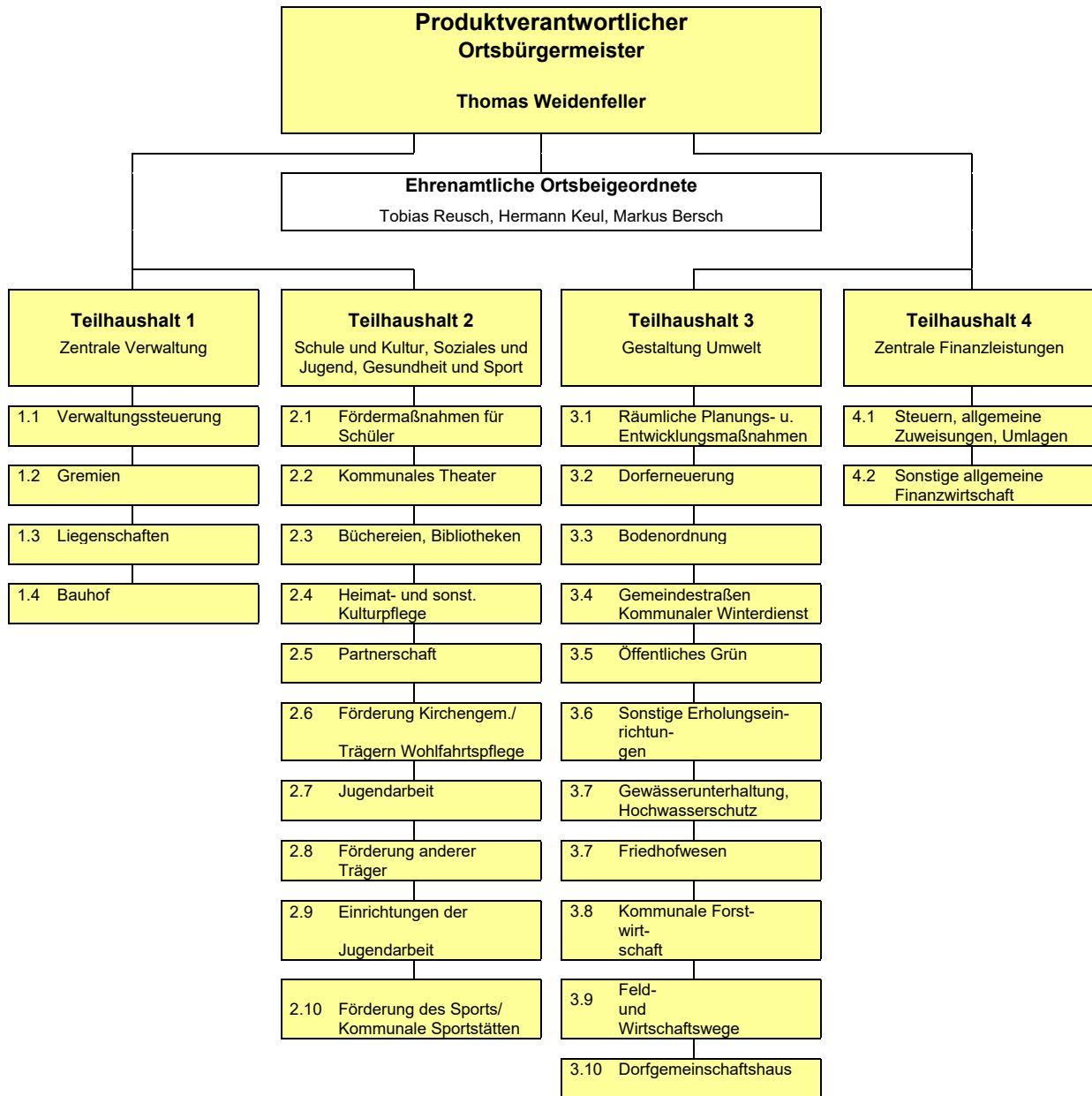
Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 2.157 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Nentershausen (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

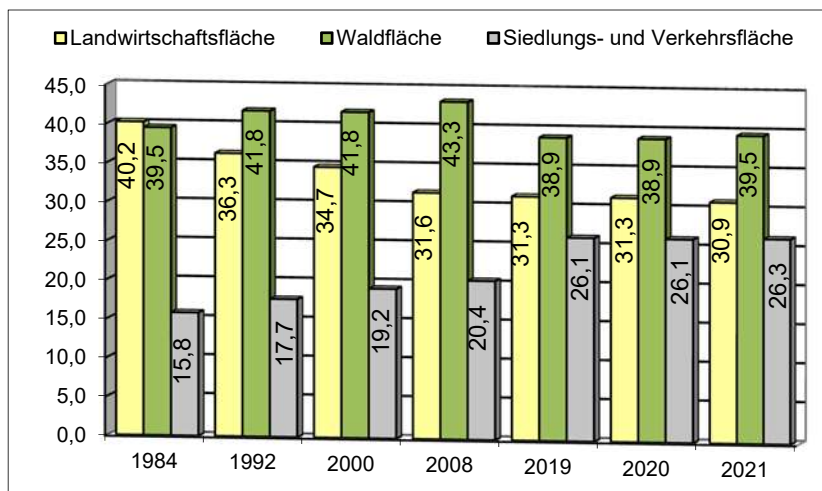
Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) wird vom Ortsbürgermeister Thomas Weidenfeller geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

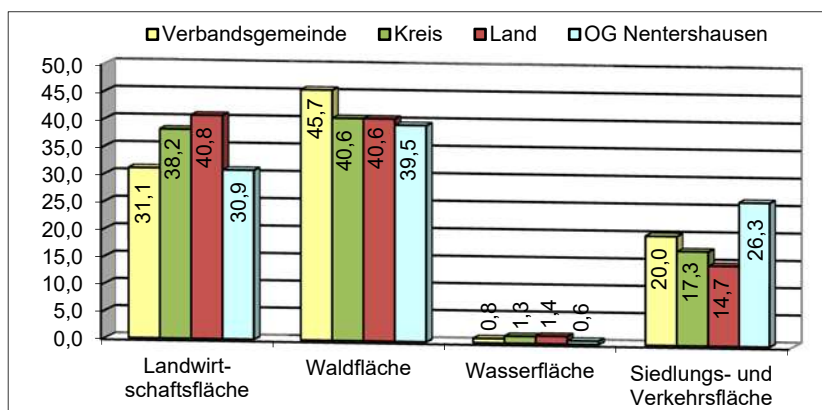
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) umfasst eine Fläche von 755 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,3 Prozent, auf den Wald 38,9 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 26,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und

sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Nentershausen

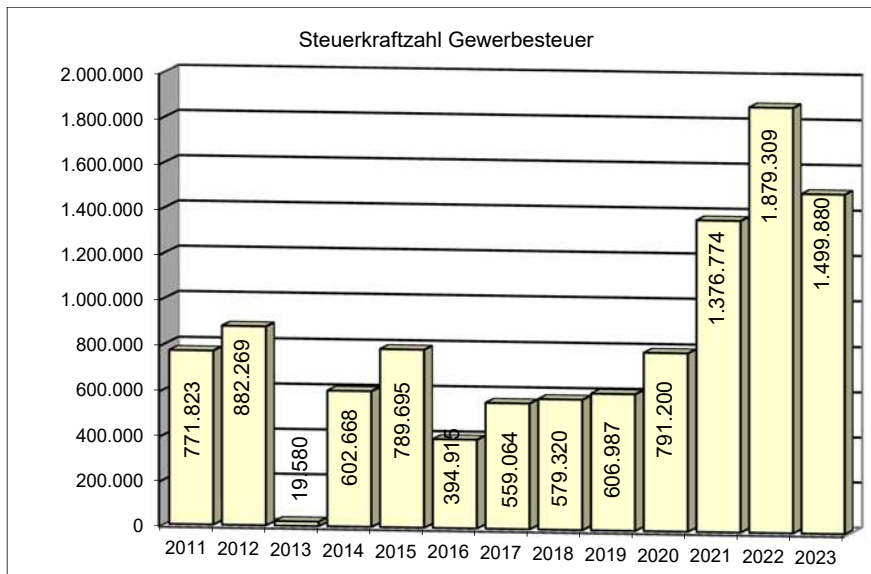
(Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen ebenfalls über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

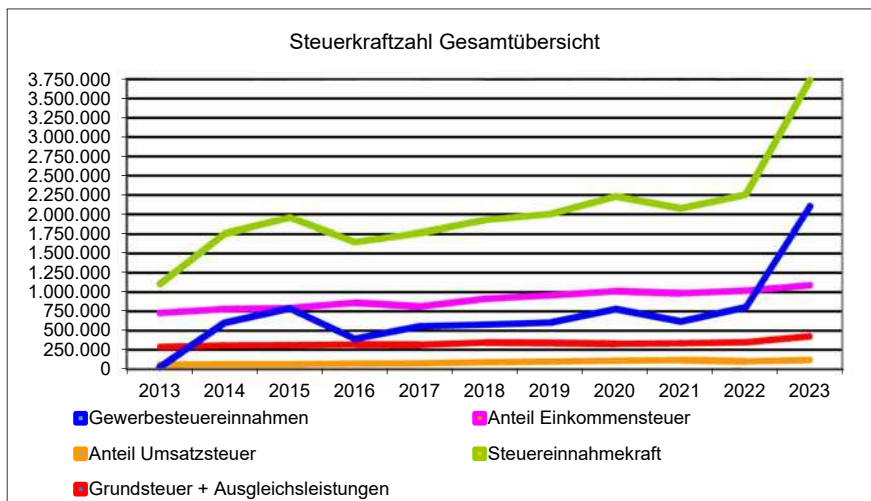
Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) 2.101 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 56 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) eine Nebenwohnung inne.

Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom

01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuereinkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 aufgrund höherer Erträge aus der Gewer-

besteuer gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

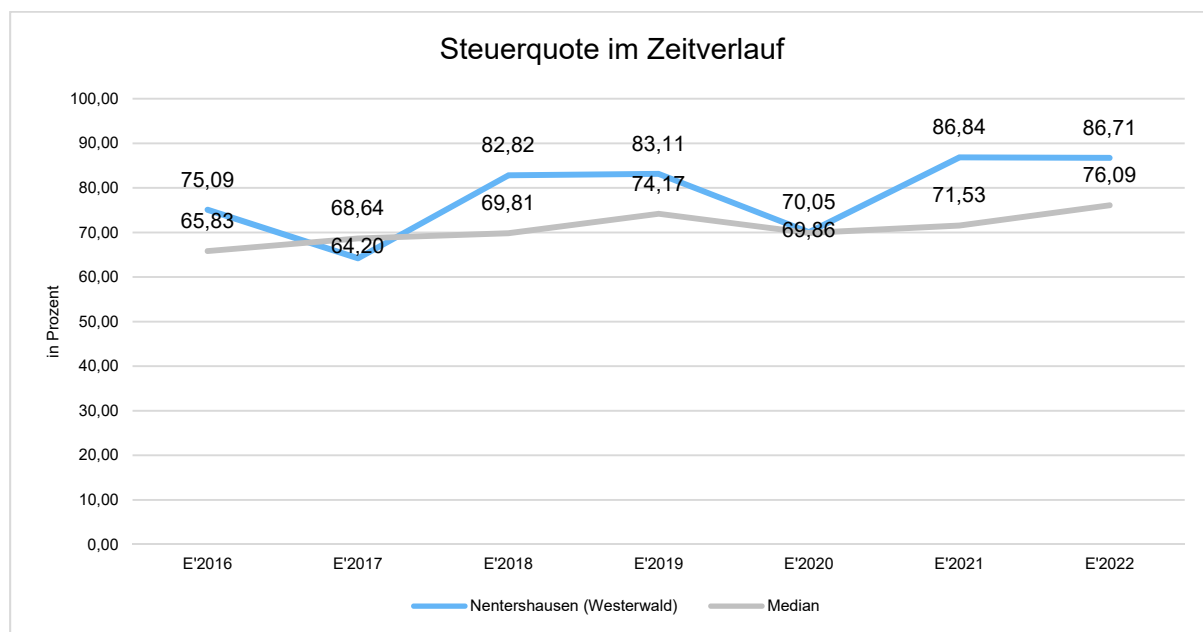
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

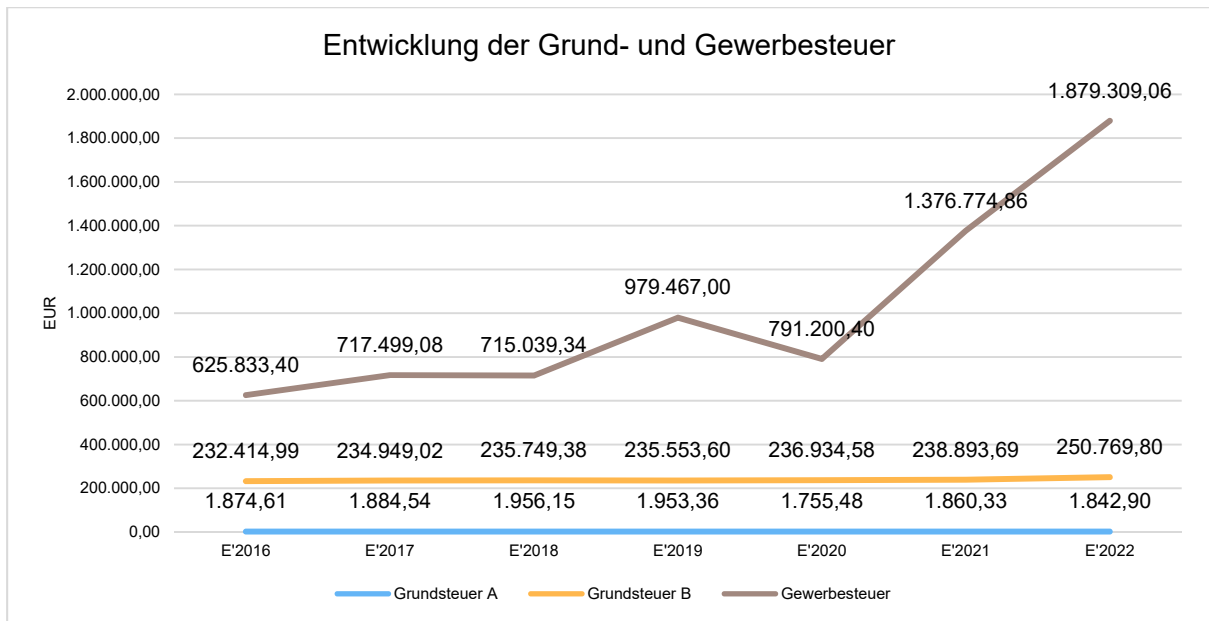
Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Grundsteuer A	1.875	1.885	1.956	1.953	1.755	1.860	1.843
Grundsteuer B	232.415	234.949	235.749	235.554	236.935	238.894	250.770
Gewerbesteuer	625.833	717.499	715.039	979.467	791.200	1.376.775	1.879.309
Anteil Einkommenssteuer	841.157	917.382	975.262	1.032.900	963.985	1.055.620	1.095.884
Anteil Umsatzsteuer	74.839	94.456	98.534	113.100	121.033	124.538	114.041
Hundesteuer	2.893	3.057	3.110	3.258	3.492	3.455	3.350
Ausgleichsleistungen	84.980	109.475	88.962	101.512	100.386	106.981	111.936
Summe	1.863.993	2.078.703	2.118.614	2.467.744	2.218.787	2.908.123	3.457.132

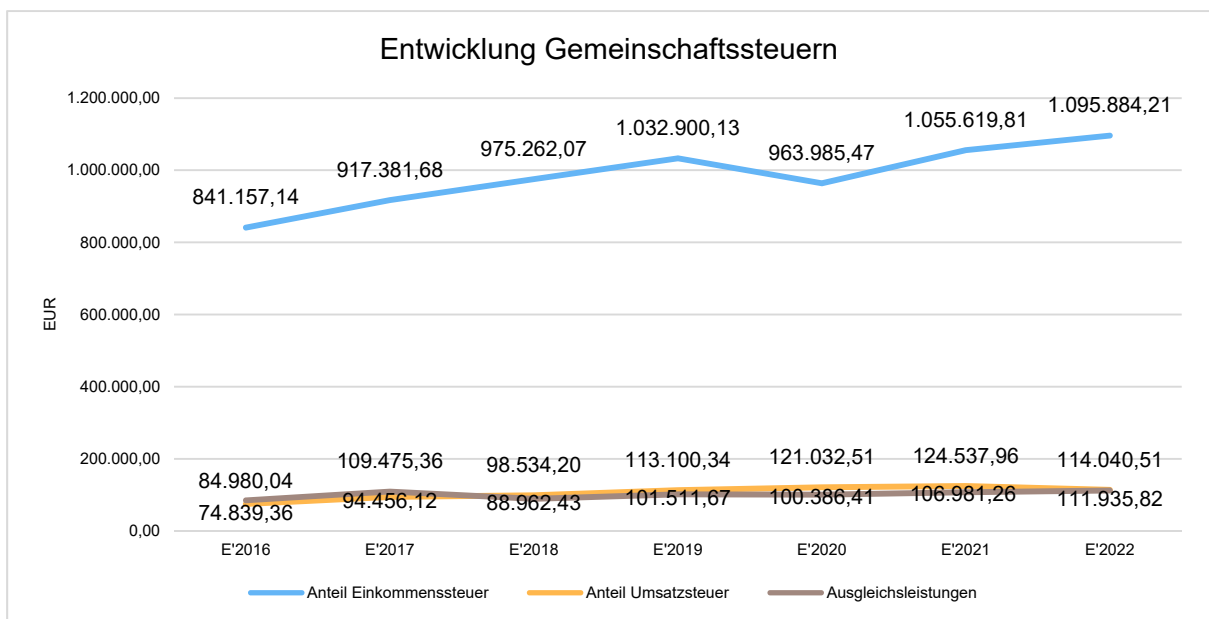
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

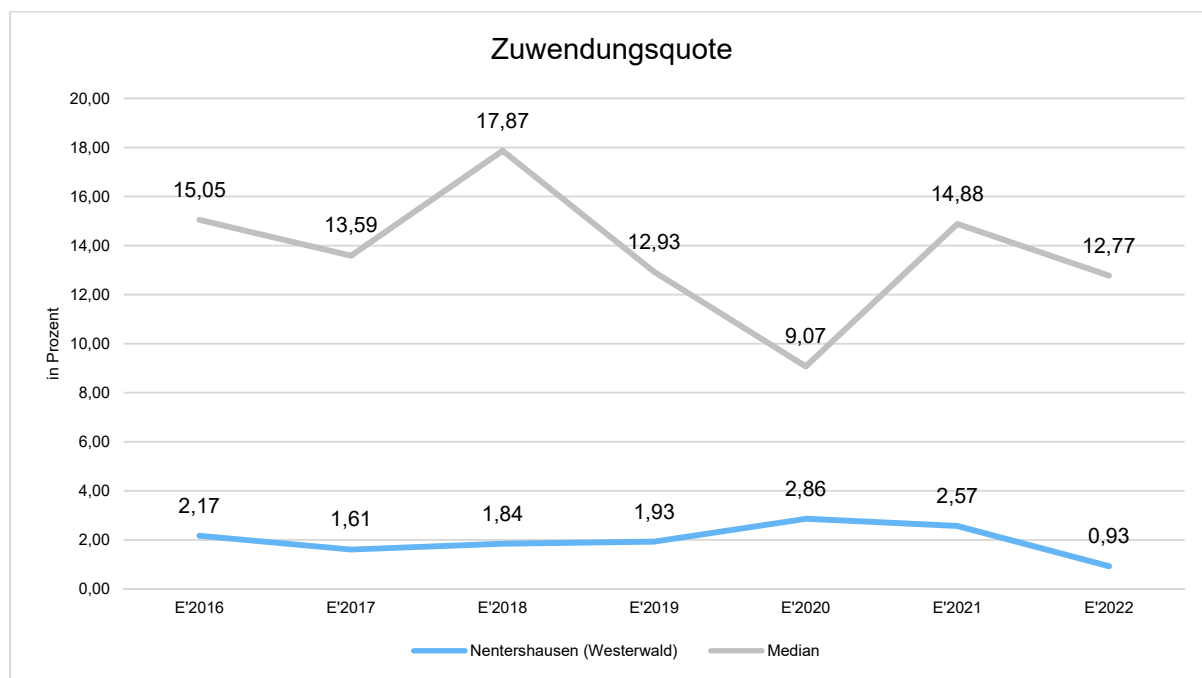
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Erträge aus Umlagen	56.856	53.520	48.666	56.645	89.553	85.717	36.867

Die Ortsgemeinde Nentershausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



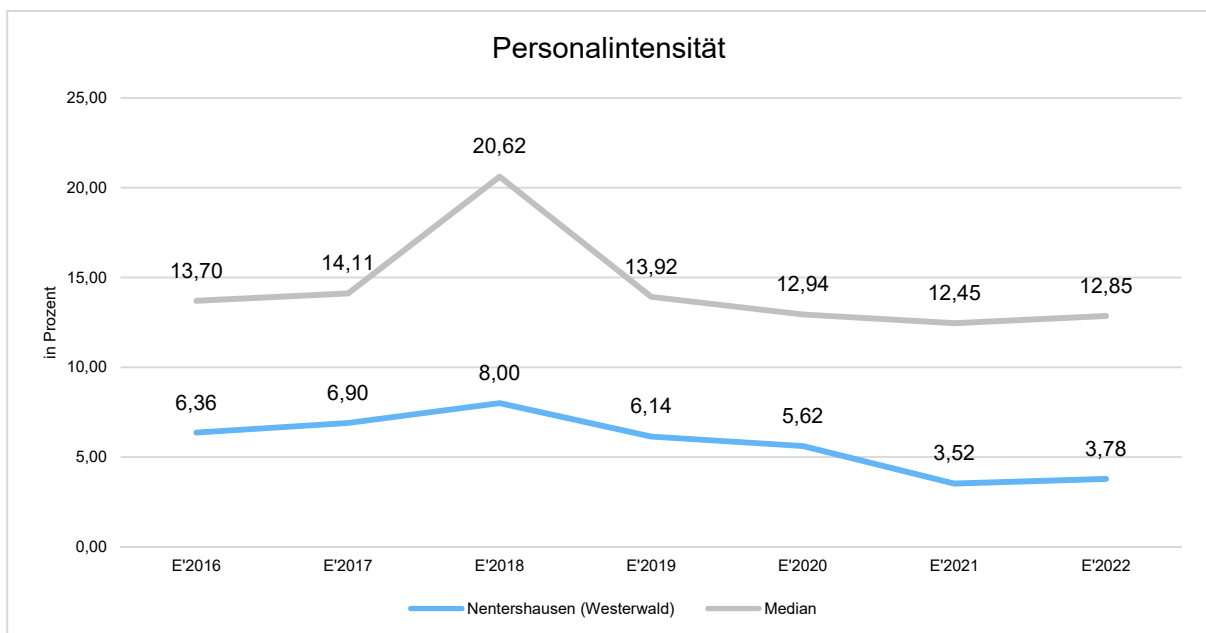
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

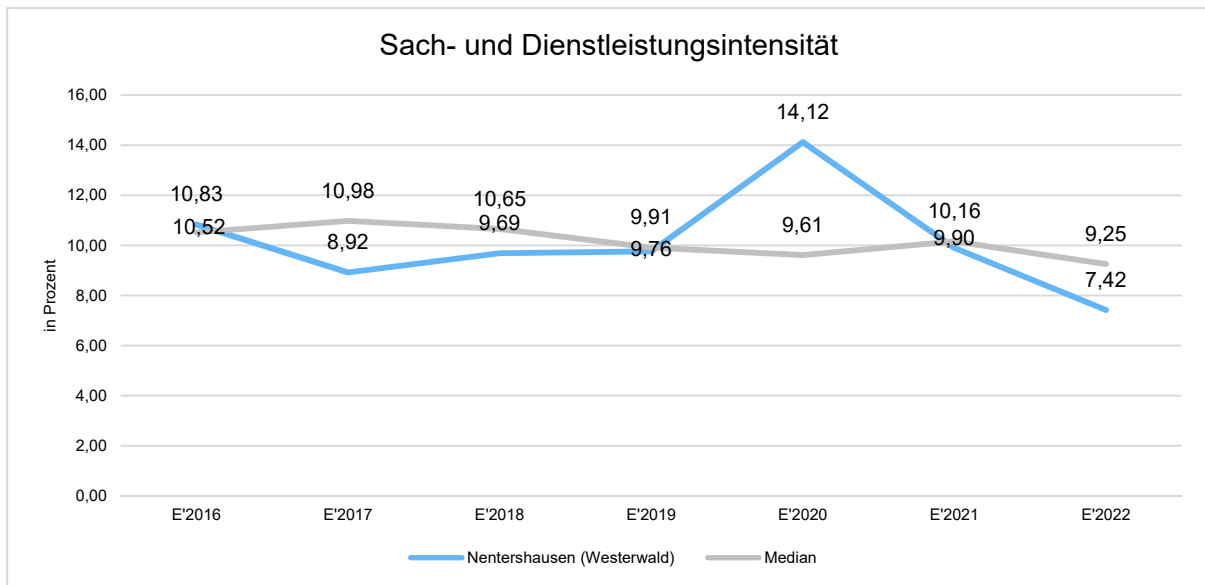
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	19.200	18.628	19.696	19.462	19.372	20.117	22.019
Dienstbezüge und dergleichen	107.416	118.474	157.043	115.040	108.225	95.929	102.631
Beiträge zu Versorgungskassen	9.119	9.553	9.733	8.452	9.205	6.750	7.121
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	24.161	26.481	25.105	26.611	25.099	23.403	25.351
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	70	0	--
Personalnebenaufwendungen	160	160	106	80	80	80	80
Zuführung zu Rückstellungen	6.399	5.464	6.125	19.517	12.668	-13.629	12.763
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	354	438	593	606	216	495	351
Versorgungsaufwendungen	10.587	8.405	0	5.736	3.139	4.262	4.206
Summe	177.396	187.602	218.402	195.503	178.074	137.406	174.522

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



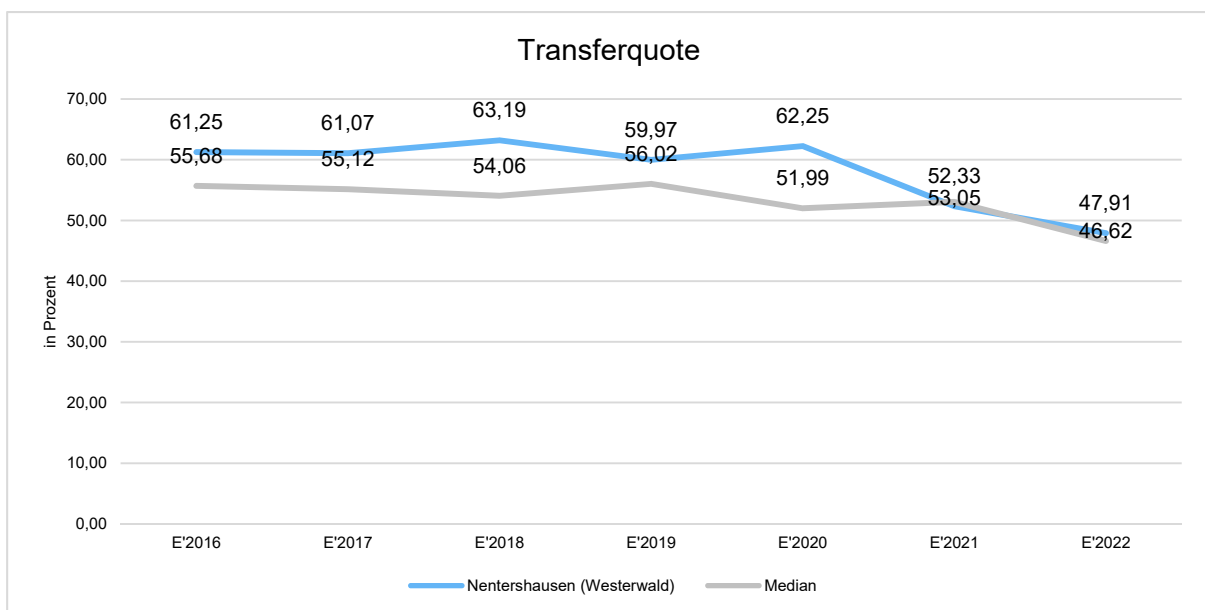
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

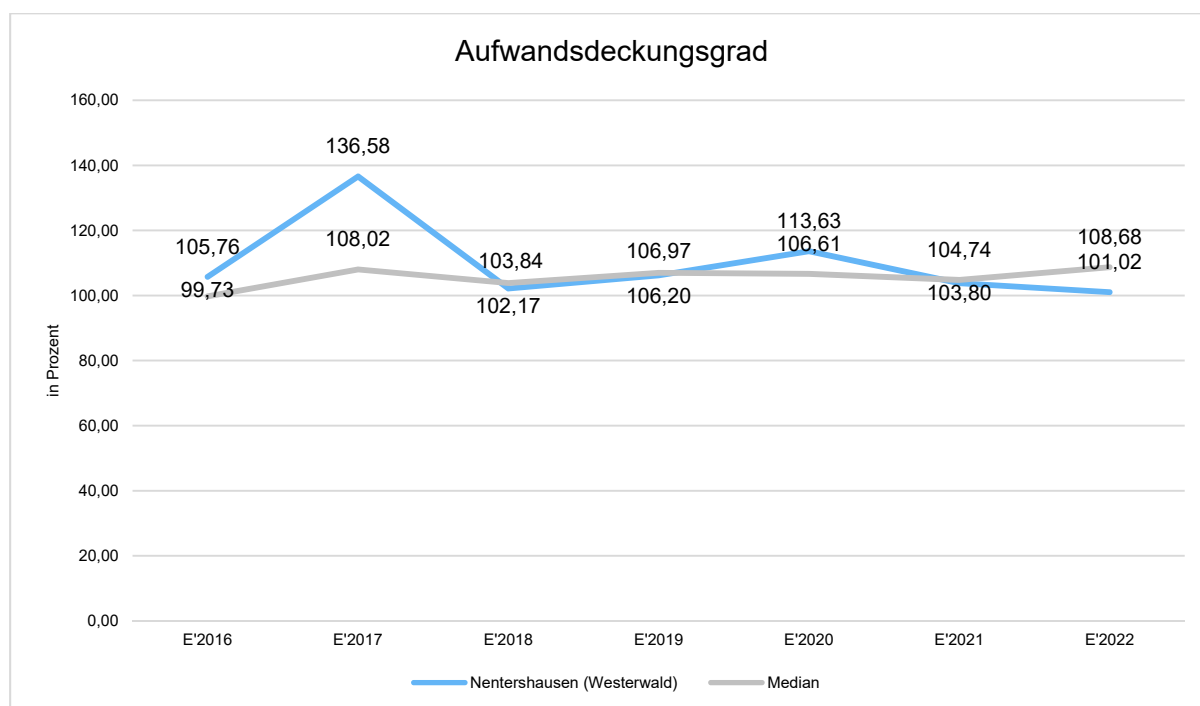
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

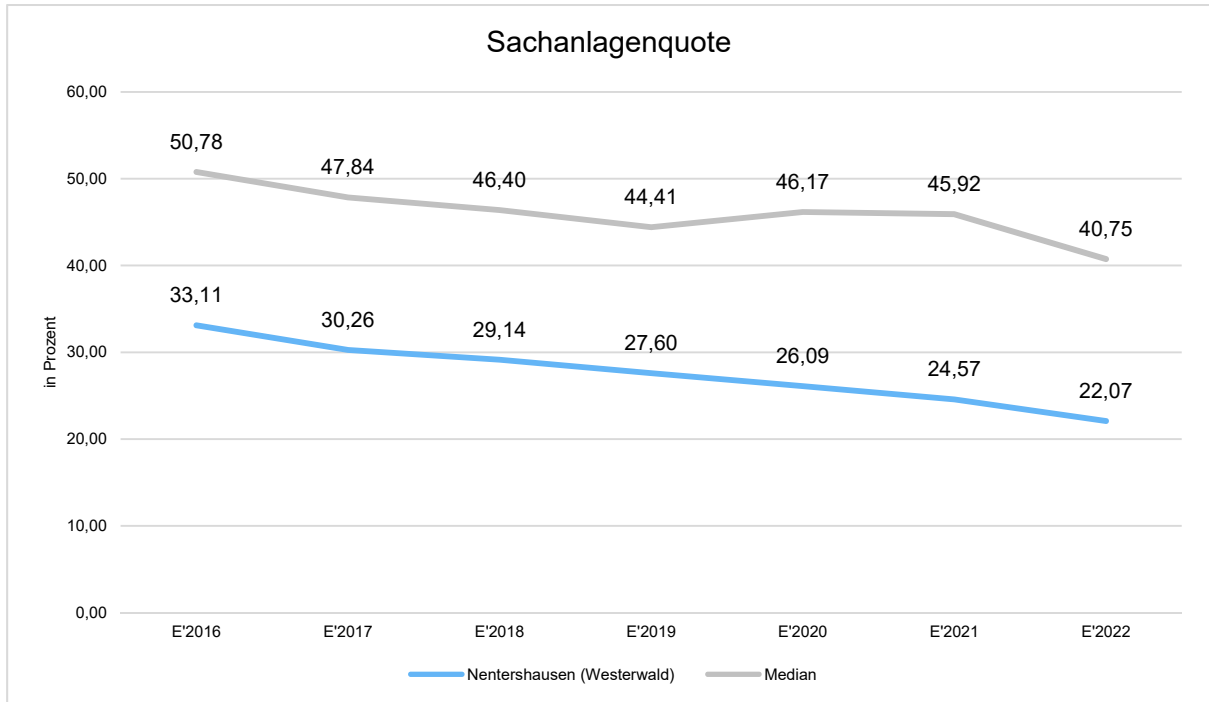


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

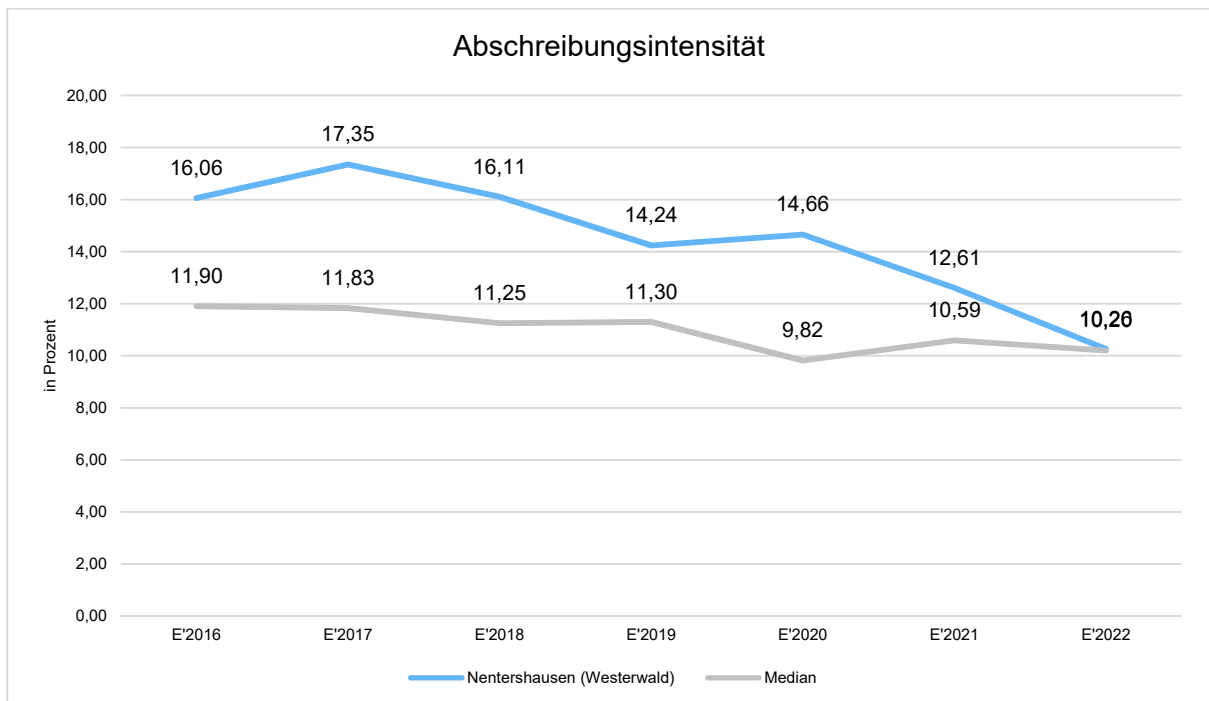
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Jahresabschluss Nentershausen

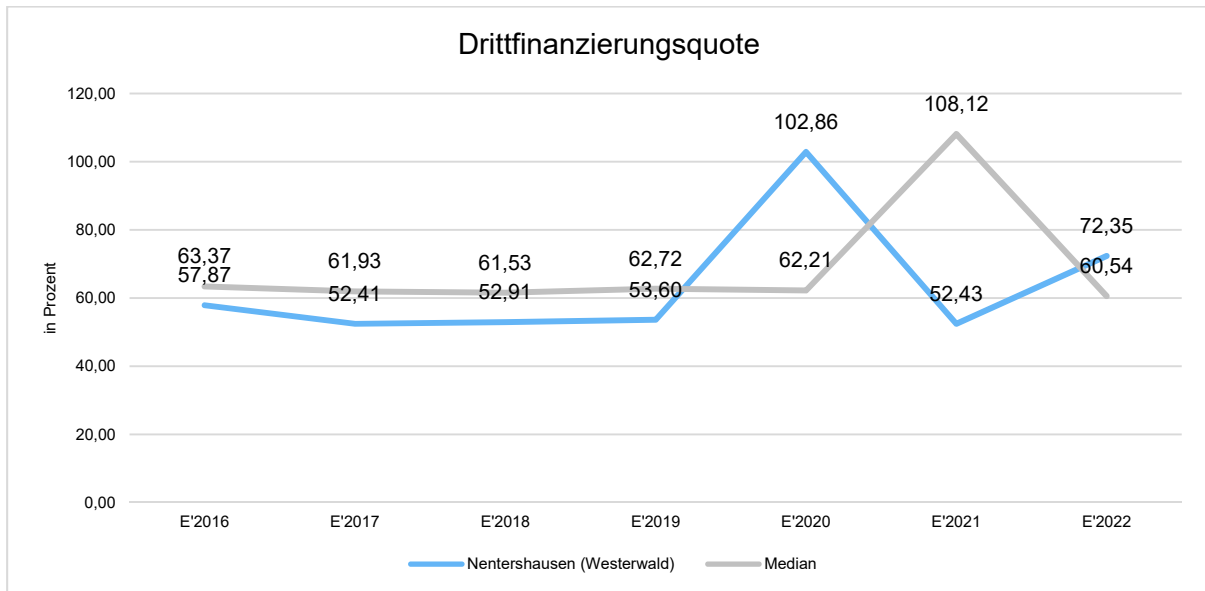


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



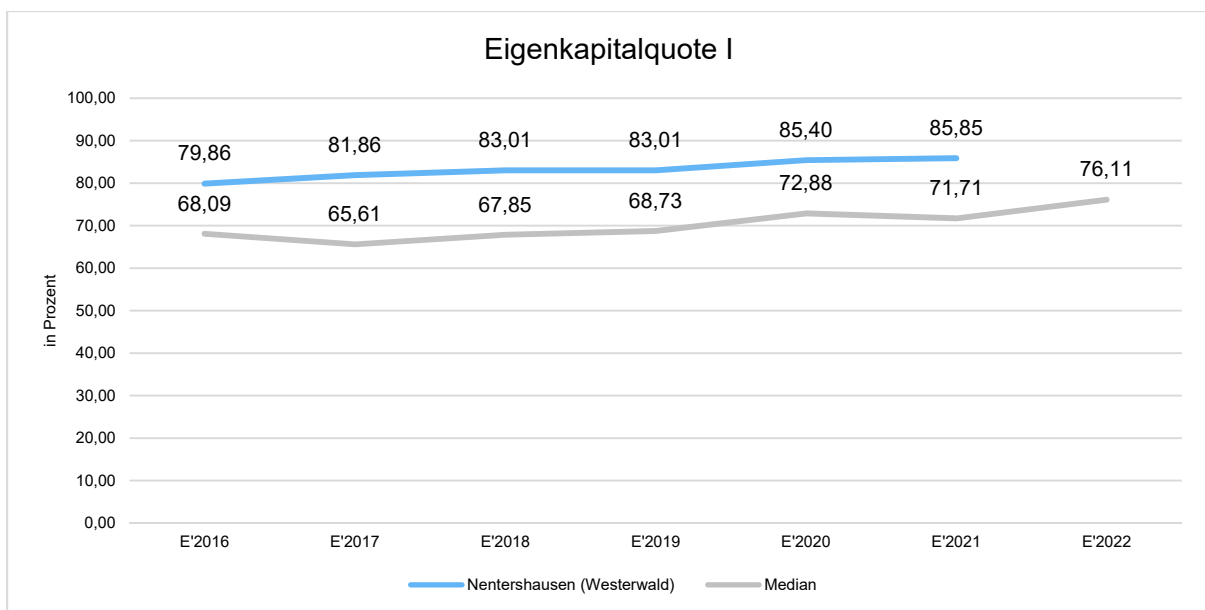
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die

Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

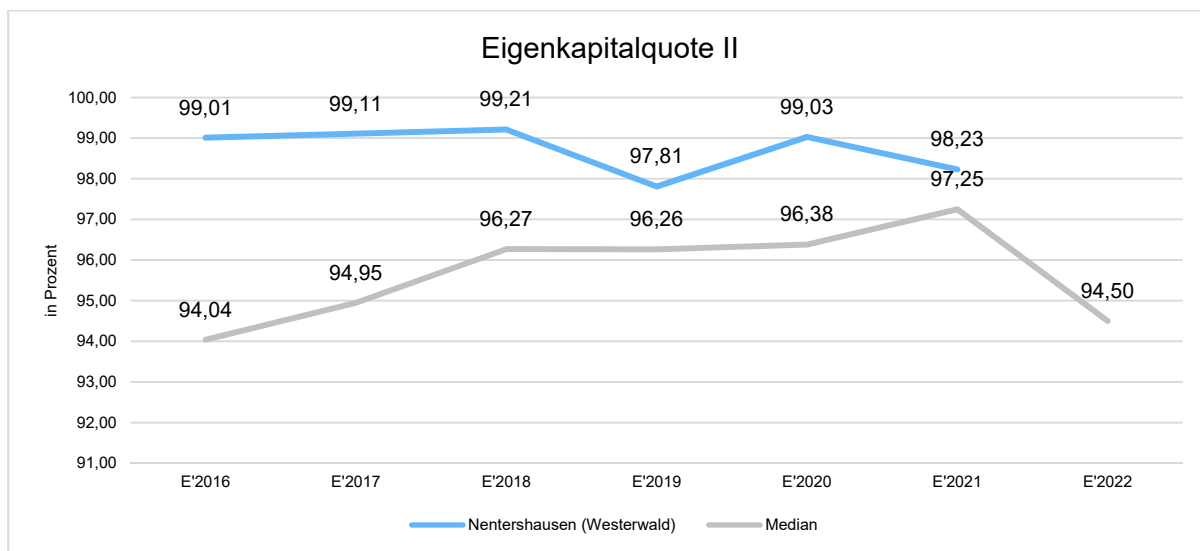


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

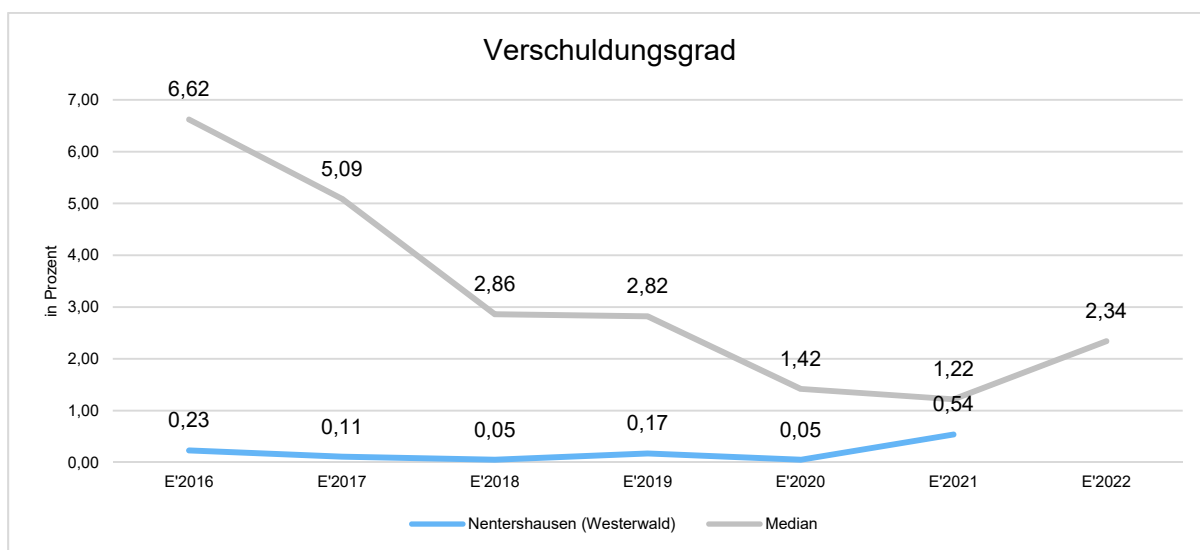


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

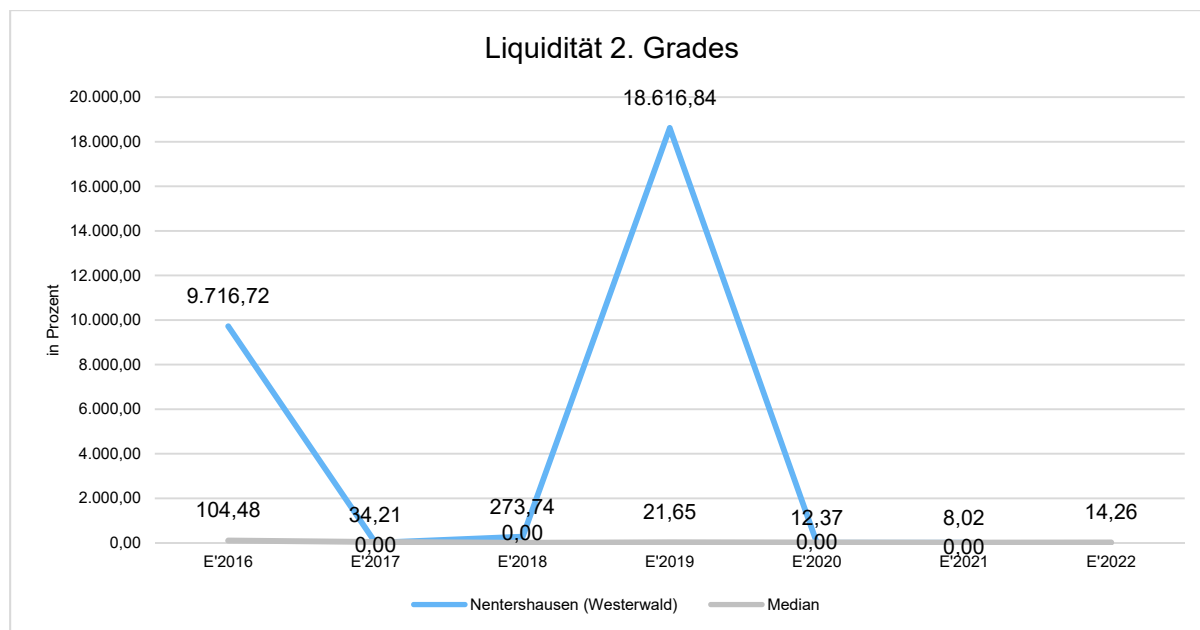


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

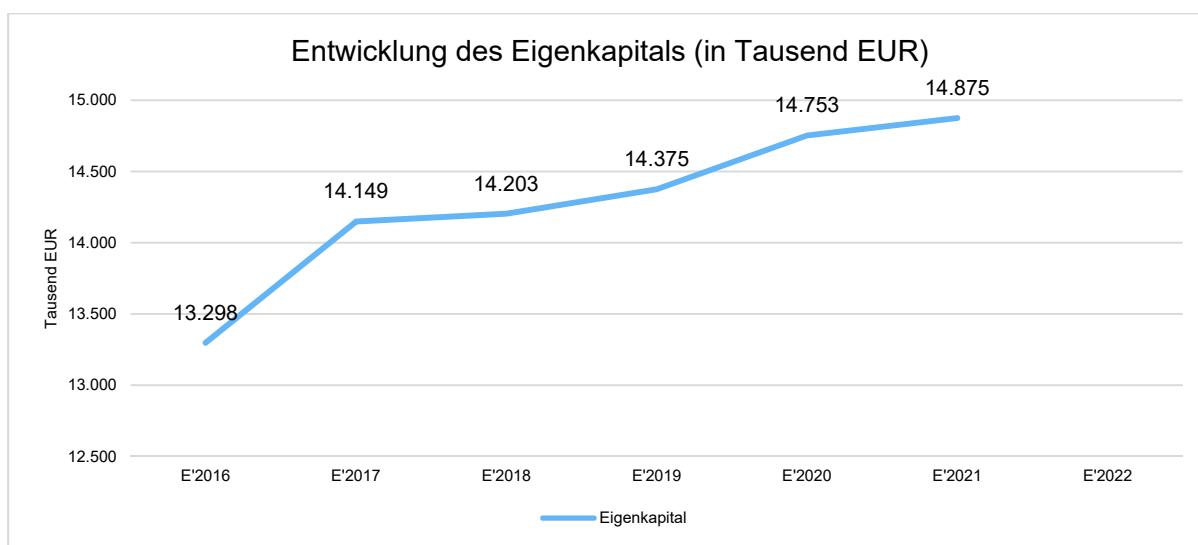
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

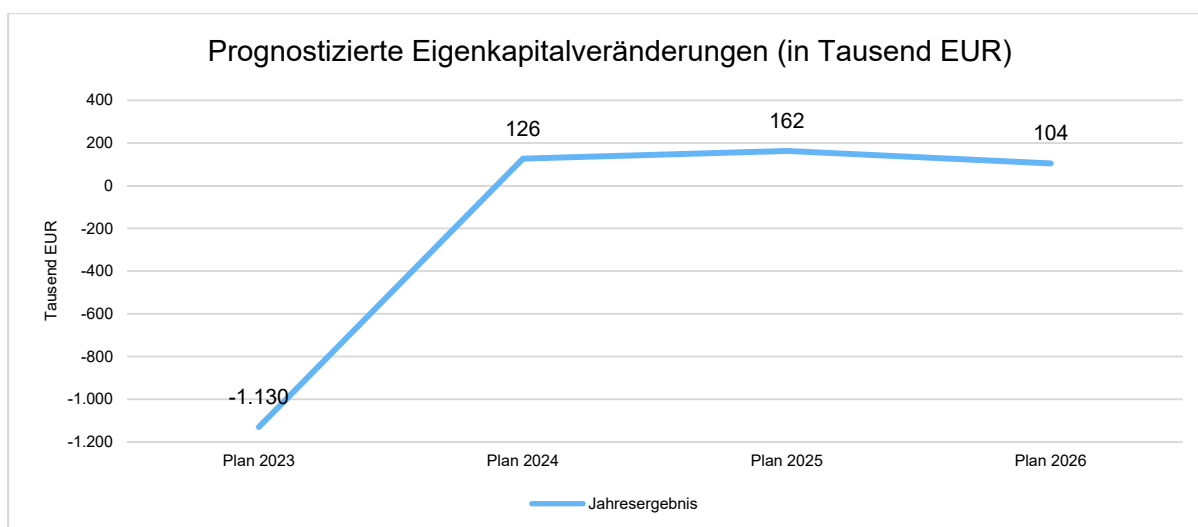
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

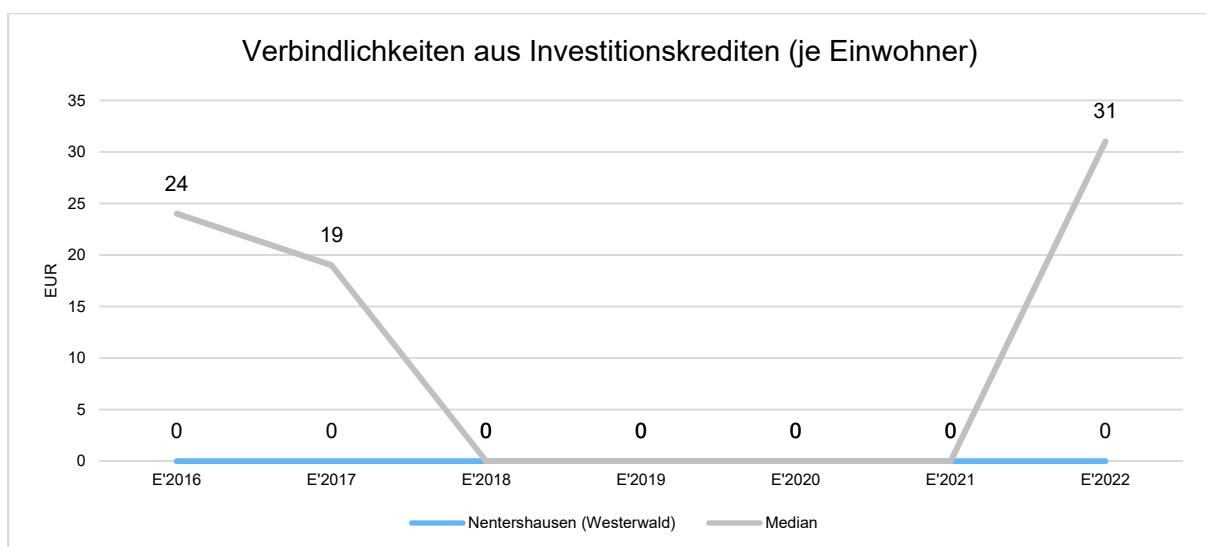
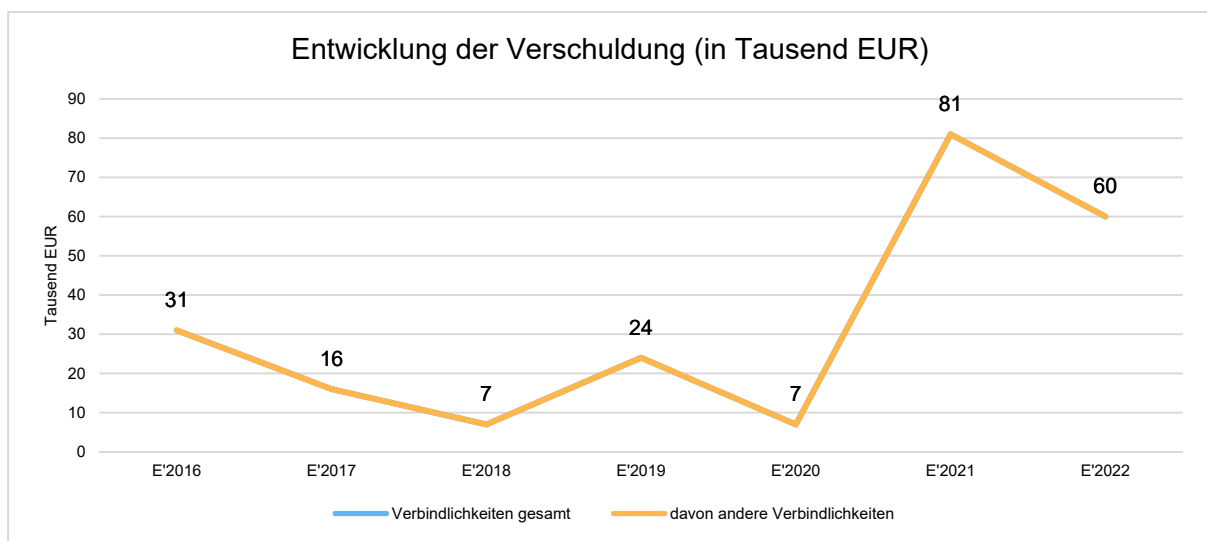


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Verbindlichkeiten gesamt	31	16	7	24	7	81	60
davon andere Verbindlichkeiten	31	16	7	24	7	81	60



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

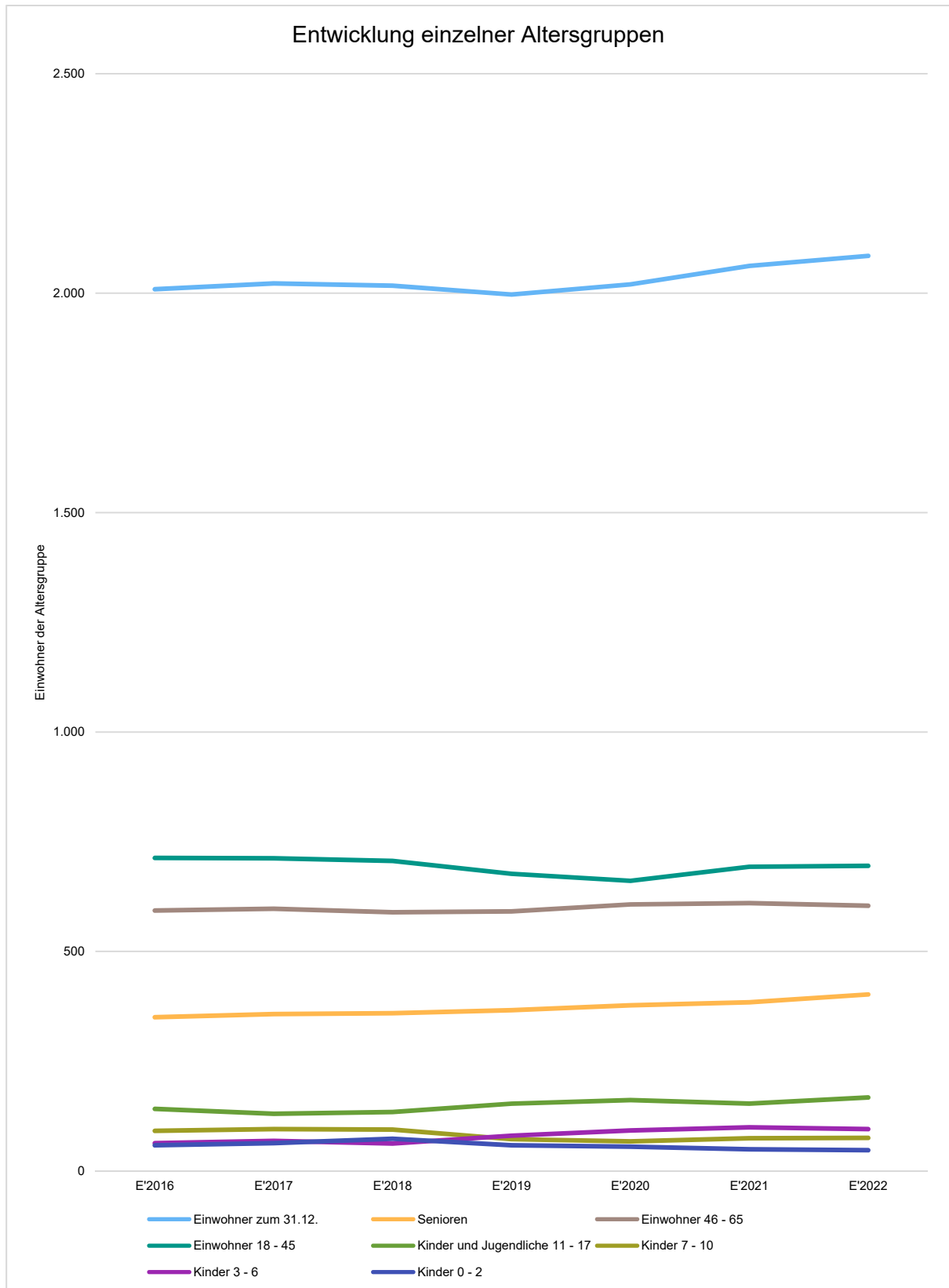
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Einwohner zum 31.12.	2.009	2.022	2.017	1.997	2.020	2.062	2.085
Senioren	350	357	359	366	377	384	402
Einwohner 46 - 65	593	597	589	591	607	610	604
Einwohner 18 - 45	713	712	706	677	661	693	695
Kinder und Jugendliche 11 - 17	141	130	134	153	161	153	167
Kinder 7 - 10	91	95	94	72	67	74	75
Kinder 3 - 6	63	68	62	80	92	99	95
Kinder 0 - 2	58	63	73	58	55	49	47

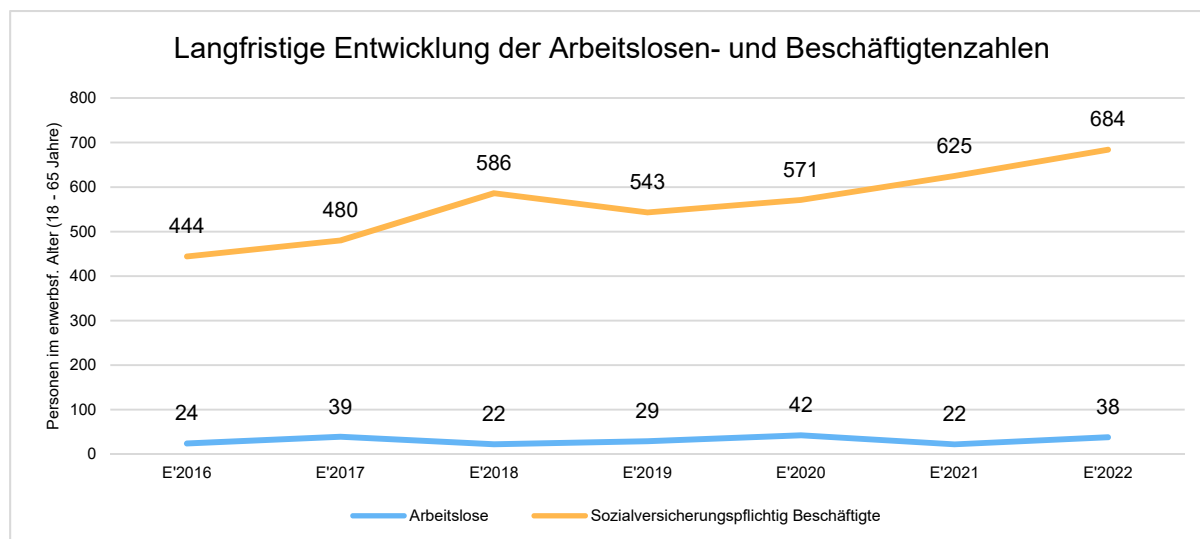


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

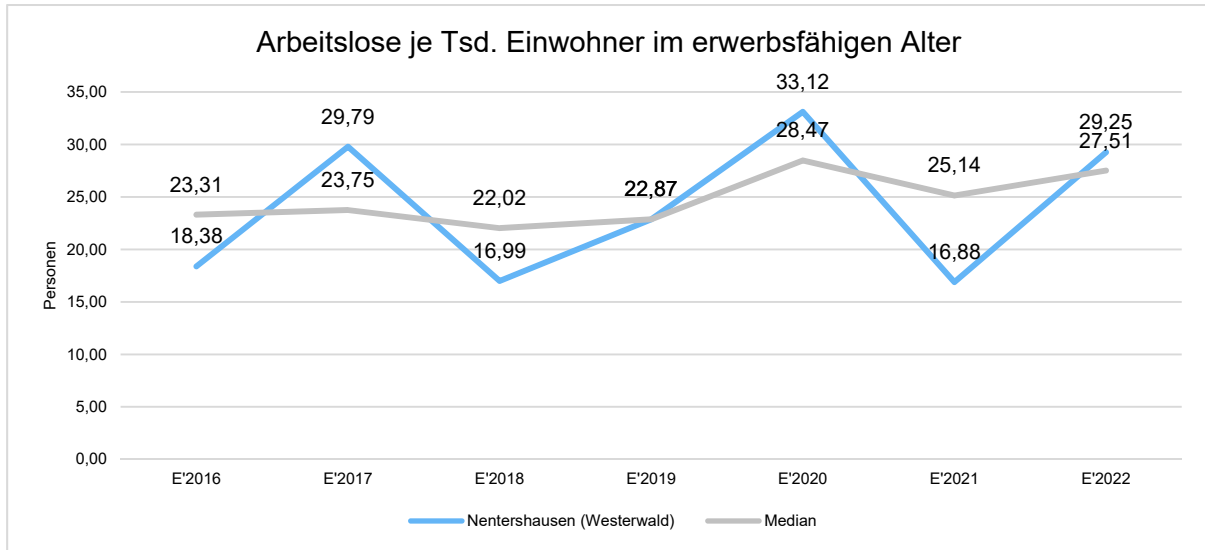
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Arbeitslose zum 30.12.	24	39	22	29	42	22	38
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	3	4	5	4	--	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	5	4	5	6	3	6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	444	480	586	543	571	625	684

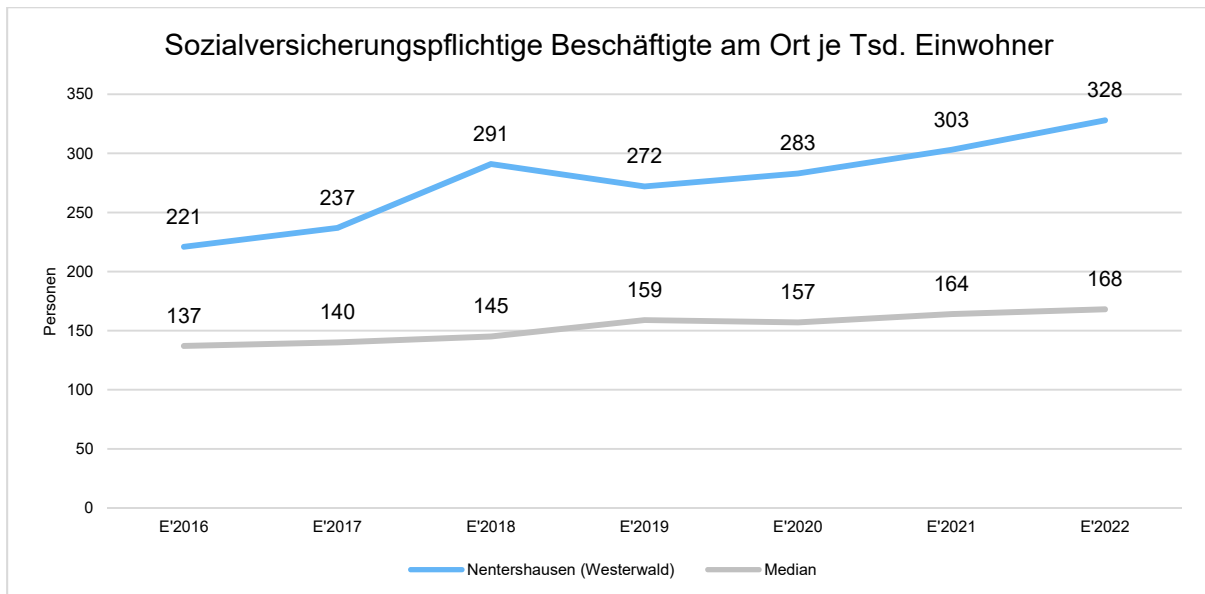


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



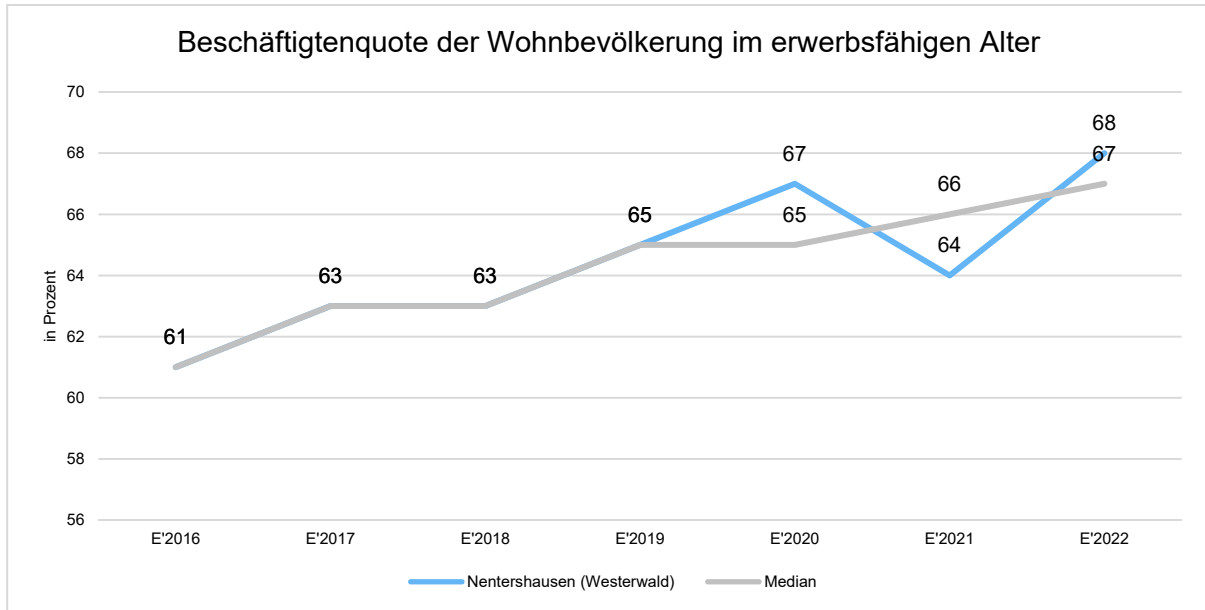
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



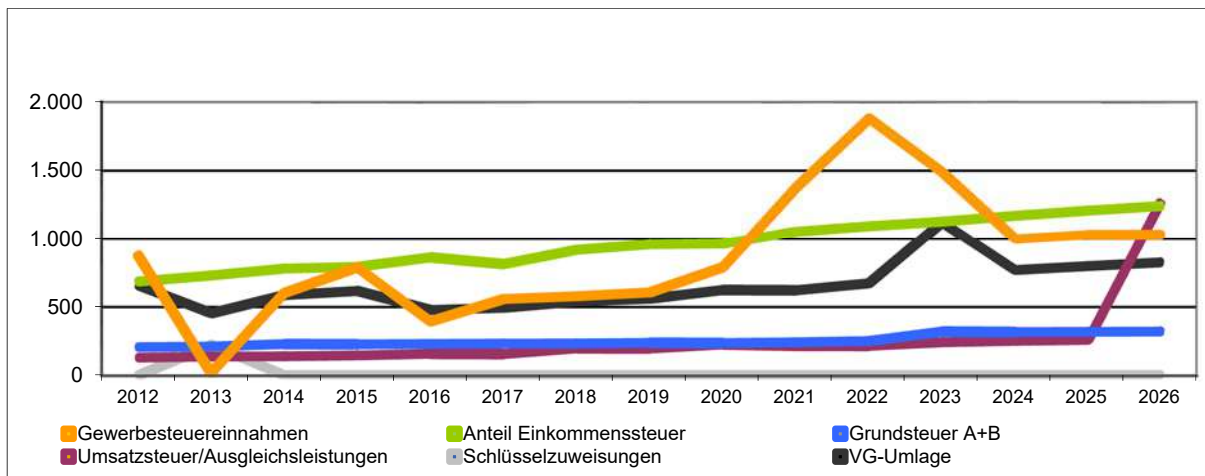
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Be-

triebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss
Nentershausen

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensge- genstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	292.129,57	11.150,00	0,00	0,00	303.279,57	195.098,57
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	999.156,22	0,00	0,00	0,00	999.156,22	648.088,22
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensge- genstände zusammen	1.291.285,79	11.150,00	0,00	0,00	1.302.435,79	843.186,79
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.739.842,39	0,00	0,00	0,00	1.739.842,39	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstü- cke und grundstücksgleiche Rechte	1.707.074,49	41.259,88	0,00	-27,91	1.748.306,46	200.887,22
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.067.524,15	0,00	0,00	4.179,52	4.071.703,67	805.913,46
1.2.4	Infrastrukturvermögen	13.199.806,73	767,51	1,56	27,91	13.200.600,5 ₉	8.943.566,89
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	39.741,86	0,00	0,00	0,00	39.741,86	21.426,86
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	396.928,02	8.306,20	0,00	0,00	405.234,22	278.858,02
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	239.053,84	13.117,80	574,97	0,00	251.596,67	183.230,84
1.2.9	Pflanzen und Tiere	16.166,04	0,00	0,00	0,00	16.166,04	6.060,04
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	98.994,03	105.670,69	0,00	-4.179,52	200.485,20	0,00
	Sachanlagen zusammen	21.505.131,55	169.122,08	576,53	0,00	21.673.677,1 ₀	10.439.943,33
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckver- bände, Anstalten des öR, rechts- fähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermö- gen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stif- tungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anla- gevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		22.796.417,34	180.272,08	576,53	0,00	22.976.112,8 ₉	11.283.130,12

Jahresabschluss
Nentershausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-mind. durch un-ter-las-sene Instand-haltung, Alt-las-ten, Sonstiges
Zuschrei-bungen 2022	Abschrei-bungen 2022	Um-buchun-gen 2022	aufge-laufene Ab-schrei-bungen auf Ab-gänge 2022	Abschrei-bungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durch-schnitt. Ab-schrei-bungssatz in %	Durchschnitt. Rest-buchwert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	5.520,00	0,00	0,00	200.618,57	102.661,00	97.031,00	1,82	33,84	0
0,00	25.262,00	0,00	0,00	673.350,22	325.806,00	351.068,00	2,52	32,61	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	30.782,00	0,00	0,00	873.968,79	428.467,00	448.099,00	2,35	32,90	0
0,00									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739.842,39	1.739.842,39	0,00	100,00	0
0,00	9.484,00	0,00	0,00	210.371,22	1.537.935,24	1.506.187,27	0,54	87,97	0
0,00									
0,00	74.289,06	5.417,46	0,00	885.619,98	3.186.083,69	3.261.610,69	1,81	78,24	0
0,00	247.726,00	0,00	0,00	9.191.292,89	4.009.307,70	4.256.239,84	1,88	30,37	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	342,00	0,00	0,00	21.768,86	17.973,00	18.315,00	0,85	45,22	0
0,00	23.248,20	0,00	0,00	302.106,22	103.128,00	118.070,00	5,73	25,44	0
0,00									
0,00	11.002,80	0,00	573,97	193.659,67	57.937,00	55.823,00	4,37	23,03	0
0,00	404,00	0,00	0,00	6.464,04	9.702,00	10.106,00	2,49	60,01	0
0,00	5.417,46	-5.417,46	0,00	0,00	200.485,20	98.994,03	2,70	100,00	0
0,00									
0,00	371.913,52	0,00	573,97	10.811.282,88	10.862.394,22	11.065.188,21	1,72	50,12	0
0,00									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00									
0,00	402.695,52	0,00	573,97	11.685.251,67	11.290.861,22	11.513.287,21	1,75	49,15	0

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvor- jahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.823.766,13	5.728.751,79
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50.711,38	119.062,42
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225,00	75,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.834,69	1.910,39
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.735.506,51	5.607.481,30
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	33.488,55	222,68

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haus- halts-jahr</i> (Bilanz- wert)	Stand zum 31.12. <i>Haus- halts-vor- jahr</i> (Bilanz- wert)
		bis zu ei- nem Jahr	von über ei- nem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	81.009,53			51.272,32	81.008,53
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.527,81			11.165,63	21.527,81
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.400,00			-9.129,10	5.400,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				7.500,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				126,08	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	53.940,45			41.119,71	53.940,45
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	140,27			490,00	140,27

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgabereste				
Aufwendungen				
	Summe			0,00
Investitionen				
36600	Sanierung Kinderspielplatz Eisbachstraße	36600	36600-0002	32.500,00
	Summe			32.500,00
Summe Haushaltsreste				32.500,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 13. 12. 2023

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Nentershausen (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeister)